

## **Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen  
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Rathaus, 34112 Kassel  
Auskunft erteilt: Frau Woelk  
Tel. 05 61/7 87-12 24  
Fax 05 61/7 87-21 82  
E-Mail: Heidi.Woelk@stadt-kassel.de  
oder stavo-buero@stadt-kassel.de

Kassel, 15.05.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **16.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 23.05.2007, 17.00 Uhr,  
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

### **Tagesordnung:**

1. **Fusion der Ausländerbehörden Stadt und Landkreis Kassel**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Bürgermeister Junge  
- 101.16.505 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
2. **Zusammenlegung des Hessenkollegs und der Abendschule am Standort des Hessenkollegs in der Witzenhäuser Str. 5 in Kassel**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadträtin Janz  
- 101.16.508 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung)
3. **Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2006**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.512 -
4. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2007; - Kenntnisnahme Liste III/2007 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.517 -

5. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel (Hundesteuersatzung) vom 14.12.1998 (Zweite Änderung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.523 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
6. **Stellenplan 2007 nach Geschlechtern differenziert ausweisen**  
Antrag der Fraktion Grüne  
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Maisch  
- 101.16.448 -
7. **Aufwertung Bahnhof Wilhelmshöhe**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Mütterthies  
- 101.16.464 -
8. **Erweiterung Friedhofskapelle Oberzwehren**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Lewandowski  
- 101.16.465 -
9. **Kosten für Verwaltungsdienstleistungen der Kämmerei**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kortmann  
- 101.16.472 -
10. **Risikobeitrag KEB**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kieselbach  
- 101.16.473 -
11. **Weiterleitung der Landesmittel aus dem sogenannten „Bambini-Programm“ für die Plätze in Kindertagespflege**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Boeddinghaus  
- 101.16.490 -

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser  
Vorsitzender

## **Niederschrift**

über die 16. öffentliche Sitzung  
**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**  
am Mittwoch, 23.05.2007, 17.00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste  
(Bestandteil der Niederschrift)

### **Tagesordnung:**

1. Gemeinsame Ausländerbehörde von Stadt und Landkreis Kassel mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 101.16.505
2. Zusammenlegung des Hessenkollegs und der Abendschule am Standort des Hessenkollegs in der Witzenhäuser Str. 5 in Kassel 101.16.508
3. Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2006 101.16.512
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2007; - Kenntnisnahme Liste III/2007 - 101.16.517
5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel (Hundesteuersatzung) vom 14.12.1998 (Zweite Änderung) 101.16.523
6. Stellenplan 2007 nach Geschlechtern differenziert ausweisen 101.16.448
7. Aufwertung Bahnhof Wilhelmshöhe 101.16.464
8. Erweiterung Friedhofskapelle Oberzwehren 101.16.465
9. Kosten für Verwaltungsdienstleistungen der Kämmerei 101.16.472
10. Risikobeitrag KEB 101.16.473
11. Weiterleitung der Landesmittel aus dem sogenannten „Bambini-Programm“ für die Plätze in Kindertagespflege 101.16.490

Vorsitzender Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 15.05.2007 ordnungsgemäß einberufene 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzender Kaiser teilt mit, dass die Anzeigen von Mitgliedschaften und Tätigkeiten nach § 26a HGO für das Jahr 2006 nunmehr vollständig vorliegen und der Ordner heute hier oder zu einem späteren Zeitpunkt im Büro der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden kann.

## Zur Tagesordnung

Vorsitzender Kaiser teilt mit, dass der Antrag zu  
Tagesordnungspunkt 6  
Stellenplan 2007 nach Geschlechtern differenziert ausweisen  
Antrag der Fraktion Grüne  
- 101.16.448 –  
von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen wurde.

Auf Antrag von Stadtverordneten Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke.ASG, wird  
Tagesordnungspunkt 11  
Weiterleitung der Landesmittel aus dem sogenannten „Bambini-Programm“ für  
die Plätze in Kindertagespflege  
Antrag Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.490 –  
wegen Beratungsbedarfs heute abgesetzt.

Stadtverordneter Boeddinghaus beantragt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG,  
Tagesordnungspunkt 3  
Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2006  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.512 –  
wegen Beratungsbedarfs heute abzusetzen.

Nachdem der Magistrat auf Behandlung der Angelegenheit besteht stellt  
Vorsitzender Kaiser den Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG  
Ablehnung: SPD, Grüne, FDP  
Enthaltung: CDU  
den

### **Beschluss**

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG,  
Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung abzusetzen, wird  
**abgelehnt.**

Auf Antrag des Stadtverordneten Merz, SPD-Fraktion, wird  
Tagesordnungspunkt 8  
Erweiterung der Friedhofskapelle Oberzwehren  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.465 –  
wegen Beratungsbedarfs heute abgesetzt.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Vorsitzender Kaiser stellt die geänderte Tagesordnung fest.

**1. Gemeinsame Ausländerbehörde von Stadt und Landkreis Kassel mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.505 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Kassel über die Vereinigung der Ausländerabteilungen von Stadt und Landkreis Kassel mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 wird zugestimmt.“

Bürgermeister Junge, Herr Dr. Benedix, Amtsleiter Personal- und Organisationsamt, und Herr Heiser, Ordnungsamt, beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Gemeinsame Ausländerbehörde von Stadt und Landkreis Kassel mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008, - 101.16.505-, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Merz

**2. Zusammenlegung des Hessenkollegs und der Abendschule am Standort des Hessenkollegs in der Witzenhäuser Str. 5 in Kassel**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.508 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Land Hessen zu führen mit dem Ziel, einen Schulverbund (nach § 140 Hess. Schulgesetz) zwischen der Stadt Kassel als Schulträger der Abendschulen und dem Land Hessen als Schulträger des Hessenkollegs zu gründen und beide Schule organisatorisch und pädagogisch zu einer Einheit zusammen zu führen.“

Stadträtin Janz erläutert den Antrag des Magistrats und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Zusammenlegung des Hessenkollegs und der Abendschule am Standort des Hessenkollegs in der Witzenhäuser Str. 5 in Kassel, -101.16.508-, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Doose

### **3. Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2006** Vorlage des Magistrats - 101.16.512 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bildet im Abschluss des Haushaltsjahres 2006 die in den beigefügten Listen aufgeführten Haushaltsreste Anlage 1 -Ergebnishaushalt- und Anlage 2 -Finanzhaushalt Investitionen-.“

Vorsitzender Kaiser teilt mit, dass in den beigefügten Listen 1 ein Schreibfehler zu korrigieren ist. Er bittet daher, auf Seite 5 der Liste 1 betr. „Abschluss des Jahres 2006 im Ergebnishaushalt, Bildung und Übertragung von **Haushaltsausgaberesten** in das

Jahr 2007“ die Haushaltsstelle 41000401 Documenta Archiv in **41000403 Digitalisierungsprojekt Documenta-Archiv** abzuändern und die Seite 1 der Liste 1 betr. „Abschluss des Jahres 2006 im Ergebnishaushalt, Bildung und Übertragung von **Haushaltseinnahmeresten** in das Jahr 2007“ gegen die als Tischvorlage verteilte Seite auszutauschen.

Bürgermeister Junge, Stadträtin Janz, Dr. Benedix - Amtsleiter Personal- und Organisationsamt -, Frau Metz - Abteilungsleiterin Verwaltungsabteilung Kulturamt - und Herr Hedderich - Amtsleiter Kämmerei und Steuern - beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die schriftliche Beantwortung der Frage

- der Stadtverordneten Müller nach dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Bebelplatzes und
  - des Stadtverordneten Merz, ob aus dem gebildeten Haushaltsausgaberesult bei der Kostenstelle 63000104 Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung die Kosten für das Klimagutachten Langes Feld finanziert werden,
- sagt Stadträtin Janz für Herrn Stadtbaurat Witte zu.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: --

den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2006, -101.16.512-, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Müller

- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2007; - Kenntnisnahme Liste III/2007 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.517 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste III/2007 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 18.061,25 €

Kenntnis zu nehmen.

**Die Vorlage des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2007; - Kenntnisnahme Liste III/2007 -, -101.16.517-, wird zur Kenntnis genommen.**

**5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel (Hundesteuersatzung) vom 14.12.1998 (Zweite Änderung)**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.523 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel (Hundesteuersatzung) vom 14.12.1998 in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung (Zweite Änderung)“.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP

Enthaltung: --

den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel (Hundesteuersatzung) vom 14.12.1998 (Zweite Änderung), -101.16.523-, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus



- 6. Stellenplan 2007 nach Geschlechtern differenziert ausweisen**  
Antrag der Fraktion Grüne  
- 101.16.448 -

**Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.**

- 7. Aufwertung Bahnhof Wilhelmshöhe**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.464 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Bezug auf die zu erwartenden Besucher der documenta, unverzüglich Gespräche auf DB-Vorstandsebene aufzunehmen, die zum Ziel haben, eine Aufwertung und eine freundlichere Gestaltung des Fernbahnhofs Bad Wilhelmshöhe zu erreichen. Dazu gehört insbesondere die nicht im Gebäude befindlichen Verkaufsstände besser zu gestalten oder abzuräumen sowie eine Durchsage in Form einer Begrüßung der Reisenden „Herzlich Willkommen in der documenta-Stadt“ beim Eintreffen der Züge. Über die Gesprächsergebnisse ist im Ausschuss zu berichten.

Stadtverordnete Mütterthies begründet den Antrag der CDU-Fraktion.

Bürgermeister Junge berichtet über geführte Verhandlungen mit Vertretern der Deutschen Bahn AG. Danach wurde das Abräumen von Verkaufsständen veranlasst und die Zusage gegeben, Reisende im Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe entsprechend zu begrüßen.

Stadtverordneter Lewandowski, CDU-Fraktion, erklärt daraufhin den Antrag für erledigt.

**Der Antrag wird von der antragstellenden Fraktion durch den Bericht des Magistrats für erledigt erklärt.**

## **8. Erweiterung Friedhofskapelle Oberzwehren**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.465 -

### **Abgesetzt**

## **9. Kosten für Verwaltungsdienstleistungen der Kämmerei**

Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.16.472 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch sind die Kosten für Verwaltungsdienstleistungen des Amtes für Kämmerei und Steuern, mit denen die Gebührenhaushalte der Eigenbetriebe (Stadtreiniger, KEB) in den letzten 3 Jahren (2005, 2006, 2007) belastet wurden?
2. Für welche konkreten Dienstleistungen wurden die Kosten erhoben?
3. Wie wurden diese Kosten im Einzelnen berechnet?
4. Wurden kostengünstigere Lösungen geprüft, insbesondere, ob die Eigenbetriebe in eigener Verantwortung die Leistungen wirtschaftlicher erbringen könnten?
5. Wie beurteilen die jeweiligen Betriebsleiter die Höhe der berechneten Kosten?

Stadträtin Janz antwortet in Vertretung von Stadtkämmerer Dr. Barthel für den Magistrat und beantwortet weitere Fragen. Die schriftliche Ausarbeitung des Amtes Kämmerei und Steuern zu der Anfrage wird mit der Niederschrift (Anlage 1) versandt.

**Die Anfrage ist durch Stadträtin Janz beantwortet.**

**10. Risikobeitrag KEB**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.16.473 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie wurde die Höhe des Risikobeitrages (rd. 1.300 000 €) für aufgenommene Darlehen im Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes KEB berechnet?
2. Auf Grund welcher Rechtsgrundlage wurden die Kosten veranschlagt?
3. Seit wann besteht diese Rechtsgrundlage?

Stadträtin Janz antwortet in Vertretung von Stadtkämmerer Dr. Barthel für den Magistrat. Die schriftliche Ausarbeitung des Amtes Kämmerei und Steuern zu der Anfrage wird mit der Niederschrift (Anlage 2) versandt.

**Die Anfrage ist durch Stadträtin Janz beantwortet.**

**11. Weiterleitung der Landesmittel aus dem sogenannten „Bambini-Programm“ für die Plätze in Kindertagespflege**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.490 -

**Abgesetzt**

**Ende der Sitzung:** 18:28 Uhr

Jürgen Kaiser  
Vorsitzender

Heidi Woelk  
Schriftführerin

# Anwesenheitsliste

zur 16. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,  
Wirtschaft und Grundsatzfragen am  
**Mittwoch, 23.05.2007, 17.00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

## Mitglieder

Jürgen Kaiser, SPD  
Vorsitzender

Georg Lewandowski, CDU  
1. Stellvertretender Vorsitzender

Gernot Rönz, Grüne  
2. Stellvertretender Vorsitzender

Uwe Frankenberger, SPD  
Mitglied

Christian Geselle, SPD  
Mitglied

Dr. Bernd Hoppe, SPD  
Mitglied

Gabriele Jakat, SPD  
Mitglied

Manfred Merz, SPD  
Mitglied

Dr. Günther Schnell, SPD  
Mitglied

Bernd-Peter Doose, CDU  
Mitglied

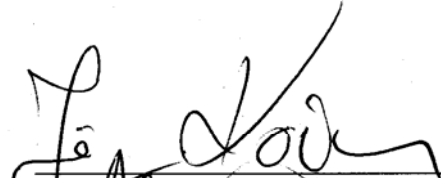
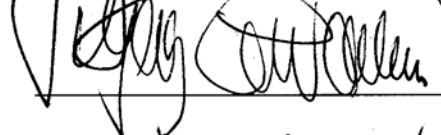

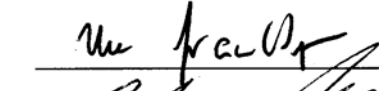
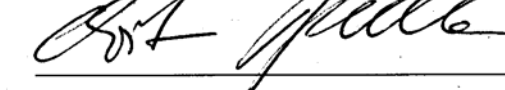
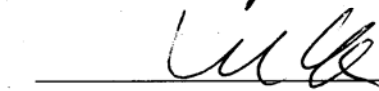
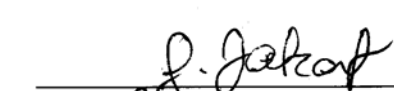
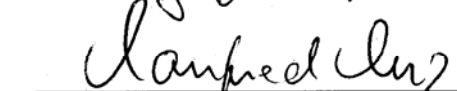
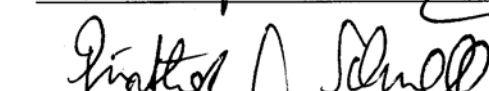
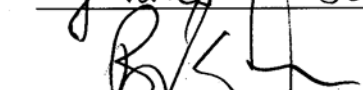

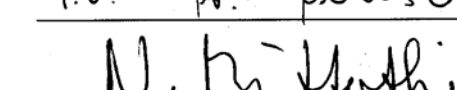
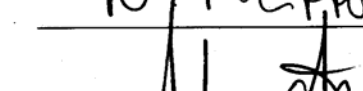
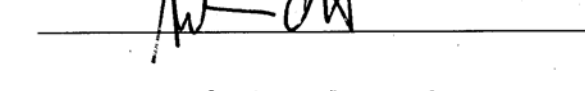
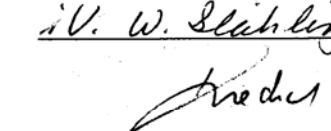
Eva Kühne-Hörmann, CDU  
Mitglied

Nicola Mütterthies, CDU  
Mitglied


Lutz Schmidt, CDU  
Mitglied

Dr. Norbert Wett, CDU  
Mitglied

Wolfgang Friedrich, Grüne  
Mitglied

  
  
Vertretung:   
  
  
  
  
  
  
  
i.V.   
  
  
i.V.   


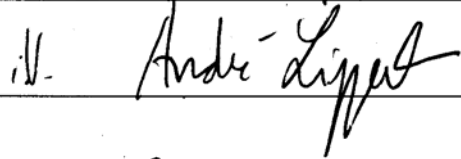
Karin Müller, Grüne  
Mitglied

  
\_\_\_\_\_

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG  
Mitglied

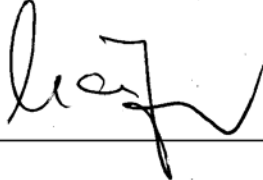
  
\_\_\_\_\_

Frank Oberbrunner, FDP  
Mitglied

  
\_\_\_\_\_

**Teilnehmer mit beratender Stimme**


Bernd Wolfgang Häfner, FWG  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_

Nuray Yildirim, AUF Kassel  
Stadtverordnete

\_\_\_\_\_

Metin Öztürk,  
Vertreter des Ausländerbeirates


  
\_\_\_\_\_

**Magistrat**

Bertram Hilgen, SPD  
Oberbürgermeister

entschuldigt  
\_\_\_\_\_

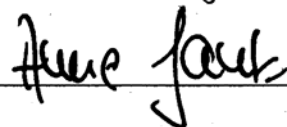
Thomas-Erik Junge, CDU  
Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_

Dr. Jürgen Barthel, SPD  
Stadtkämmerer

entschuldigt  
\_\_\_\_\_

Anne Janz, Grüne  
Stadträtin

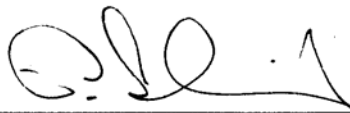
  
\_\_\_\_\_

Norbert Witte, CDU  
Stadtbaurat

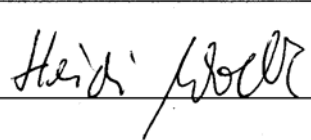
entschuldigt  
\_\_\_\_\_

**Schriftführung**

Edith Schneider,  
-16-

  
\_\_\_\_\_

Heidi Woelk,  
Schriftführerin

  
\_\_\_\_\_



**Gemeinsame Ausländerbehörde von Stadt und Landkreis Kassel mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Kassel über die Vereinigung der Ausländerabteilungen von Stadt und Landkreis Kassel mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 wird zugestimmt.“

**Begründung:**

Unter dem 15. September/5. Oktober 2006 wurde vom Magistrat der Stadt Kassel und dem Kreisausschuss des Landkreises Kassel eine bis zum 31. Dezember 2007 befristete öffentlich-rechtliche Vereinbarung unterzeichnet.

Darin wurden die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die vom Regierungspräsidium Kassel mit Wirkung ab dem 1. Juli 2006 angeordnete Zusammenfassung der beiden Kreisordnungsbehörden zu einem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk im Bereich des Ausländerwesens geschaffen. Seitdem liegt die fachliche Leitung im Bereich des Ausländerwesens bei der Stadt. Daher steht ihr ein fachliches Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises zu.

Da in einigen Punkten eine sehr unterschiedliche Struktur der beiden Ausländerbehörden bestand, war zum damaligen Zeitpunkt eine funktionale Integration nicht sinnvoll. Insbesondere Personalbemessung und Ablauforganisation wichen voneinander ab. Zudem bestand noch kein Einvernehmen mit dem Landkreis über die konkrete Kostenverteilung für eine zukünftig gemeinsam nach außen auftretende Ausländerbehörde.

Die beiden Ausländerbehörden sind zwar im selben Gebäude untergebracht (Kurt-Schumacher-Straße 29 und 31), empfangen aber bisher beispielsweise ausländische Bürgerinnen und Bürger über unterschiedliche Eingänge, führen unterschiedliche Aktensysteme und bieten keine Vertretungen von Sachbearbeitern untereinander.

Die konkrete Bearbeitung wird zum Teil von Beschäftigten des mittleren, überwiegend von Beschäftigten des gehobenen Dienstes durchgeführt.

Die Beschäftigten des Landkreises nehmen inzwischen an Dienstbesprechungen der Stadt teil, so dass die konkrete Anwendung der ausländerrechtlichen Bestimmungen deckungsgleich ist.

Nach einer auch organisatorisch erfolgten funktionalen Integration ist es das Ziel, den ausländischen Bürgerinnen und Bürger – unabhängig davon, ob sie im Stadtgebiet oder im Kreis wohnen - über einen gemeinsamen Empfang, gemeinsame Wartebereiche und einen gemeinsamen Pool von sich gegenseitig vertretenden Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern des gehobenen Dienstes, zeitnah und qualifiziert umfangreiche Dienstleistungen einer großen Ausländerbehörde bei mindestens gleich bleibender Servicequalität anzubieten.

Ziel ist es aber auch, die sich aus der Verschmelzung zweier Behörden ergebenden Synergieeffekte zu nutzen.

Der mit dem Landkreis abgestimmte Entwurf der Vereinbarung umfasst im Wesentlichen folgende Eckpunkte:

#### Regelung der Dienststellenbezeichnung, Dienstsitz und Leitungsrechte

Die Leitungsrechte obliegen – wie bereits in der Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2007 – der Stadt. Das Leitungspersonal wird zunächst nahezu ausschließlich von der Stadt zu stellen sein.

Der Landkreis erhält das Recht, eigenes Personal, dessen Dienstherr bzw. Arbeitgeber der Kreis bleibt, für die gemeinsame Ausländerbehörde zur Verfügung zu stellen. Stellennachbesetzungen im Rahmen der Fluktuation werden durch die Stadt wahrgenommen.

Der Landkreis stellt der Stadt zur Erledigung der ausländerrechtlichen Aufgaben ein jährliches Budget in Höhe von insgesamt 618.000 Euro zur Verfügung. Hierin sind die Personalkosten und die damit verbundenen Zuschläge, aber auch die pauschalierten Arbeitsplatzkosten und indirekte Kosten enthalten. Aus derzeitiger Sicht werden der Stadt Kassel nicht nur die kostendeckenden Aufwendungen erstattet, sondern sie wird zudem auch noch an den Synergiegewinnen angemessen beteiligt.

Da die bisherige befristete Regelung eine zum 31. Dezember 2007 endende Übergangslösung zweier noch selbständiger Ausländerbehörden darstellt, ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 als Grundlage einer funktionalen Integration abzuschließen.

Als Geschäft der laufenden Verwaltung werden durch den Magistrat rechtzeitig bis zum Jahresende ein Personalgestellungsvertrag (Tarifpersonal) sowie ein Dienstleistungsüberlassungsvertrag (Beamteninnen und Beamte) mit dem Landkreis abgeschlossen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. Mai 2007 beschlossen.



Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Die **Stadt Kassel**, vertreten durch den Magistrat

im Folgenden **Stadt** genannt

und

der **Landkreis Kassel**, vertreten durch den Kreisausschuss

im Folgenden **Kreis** genannt

schließen gem. §§ 24 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. 3. 2005 (GVBl. I S. 229), und gemäß § 106 Abs. 1 Ziff. 4 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) vom 14.01.2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 10. 2005 (GVBl. I S. 674), zum Zwecke der Ausführung der Aufgaben des gemeinsamen Kreisordnungsbehördenbezirks für das Ausländerwesen gem. Anordnung des Regierungspräsidiums Kassel vom 29. 6. 2006 (St.Anz. 29/2006 vom 17. 7. 2006, S. 1523) folgende

## **ÖFFENTLICH - RECHTLICHE VEREINBARUNG ÜBER DIE VEREINIGUNG DER AUSLÄNDERABTEILUNGEN VON STADT UND LANDKREIS KASSEL**

### **§ 1**

#### **Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk für das Ausländerwesen**

Der Landrat des Landkreises Kassel und der Oberbürgermeister der Stadt Kassel, beide als Kreisordnungsbehörde, haben vereinbart, dass die Aufgaben des Ausländerwesens in der Stadt und dem Kreis im Sinne des § 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten der Ausländerbehörden vom 21.06.1993 (GVBl. I S. 260) unter Bildung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes gem. § 85 Abs. 2 HSOG i. d. F. vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 10. 2005 (GVBl. I S. 674), vom Oberbürgermeister der Stadt wahrgenommen werden. Durch die Anordnung des Regierungspräsidiums Kassel, welche die beiden Kreisordnungsbehörden zu einem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk für die Durchführung der Aufgaben des Ausländerwesens zusammenfasst, ist die Vereinbarung seit dem 01.07.2006 rechtswirksam.

### **§ 2**

#### **Dienststelle, Unterbringung**

- (1) Die Dienststelle führt die Bezeichnung "Der Oberbürgermeister der Stadt Kassel - gemeinsamer Kreisordnungsbehördenbezirk Ausländerwesen Stadt und Landkreis Kassel -,,.
- (2) Die räumliche Unterbringung obliegt der Stadt im Einvernehmen mit dem Landkreis

### **§ 3 Leitung und Organisation, Mitwirkungsrechte**

- (1) Die Leitung der Behörde liegt bei der Stadt. Die gemeinsame Ausländerbehörde bildet zur Zeit eine Abteilung im Ordnungsamt der Stadt. Die Stadt ist fachlich für die Abteilung zuständig und verantwortlich. Dazu steht ihr ein Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises zu.
- (2) Die Auswahl des Leiters/der Leiterin der Ausländerabteilung erfolgt im Einvernehmen beider Beteiligter.
- (3) Soweit landkreisangehörige Städte und Gemeinden in die Erledigung von Aufgaben des Ausländerwesens einbezogen werden oder bereits übertragene Aufgaben geändert werden sollen, ist die Zustimmung des Landkreises erforderlich.

### **§ 4 Personal**

- (1) Der Landkreis kann bis zu 7 Mitarbeiter/innen (6,5 Vollzeitäquivalente) weiterhin in der gemeinsamen Ausländerbehörde beschäftigen.
- (2) Der Landkreis bleibt Arbeitgeber bzw. Dienstherr der überlassenen Beschäftigten und Beamten. Bei eintretender Personalfuktuation werden notwendige Ersatz-einstellungen durch die Stadt vorgenommen. Näheres regeln ein zusätzlich abzuschließender Personalgestellungs- bzw. Dienstleistungsüberlassungsvertrag.

### **§ 5 Budget**

- (1) Der Landkreis stellt der Stadt für die Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben ein jährliches Budget in Höhe 618.000,- € zur Verfügung.
- (2) Auf das Budget werden für die gem. § 4 weiterhin zugewiesenen Beschäftigten die entstehenden Personalkosten einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und der Zusatzversorgungskasse zuzüglich 2% Aufschlag für Gemeinkosten angerechnet.

Die entstehenden Personalkosten im Bereich der Beamtenbesoldung werden neben den 2% Gemeinkostenaufschlag mit einem prozentualen Aufschlag für die Versorgungsanteile und einer Pauschale für die Beihilfekosten berechnet. Hierfür ist die jeweils gültige Personalkostentabelle des Landes Hessen für die Ermittlung der Höhe des Versorgungsanteils (derzeit 30%) und der Beihilfepauschale (derzeit 4.020,-€ pro Person) heranzuziehen.

- (3) Das Budget ist zu dem Zeitpunkt und in dem Umfang anzupassen, wie sich die Besoldung der hessischen Beamtinnen und Beamten verändert.

- (4) Über die Höhe des Budgets ist neu zu verhandeln und eine Einigung zu erzielen, wenn innerhalb der gemeinsamen Ausländerbehörde wahrgenommene Aufgaben entfallen oder neue Aufgaben hinzukommen. Gleiches gilt für den Fall, dass die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit Hauptwohnsitz im Landkreisgebiet (derzeit rd. 9.500 nach der Bevölkerungsstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes) um mehr als 20 % steigt oder sinkt.
- (5) Auf 80 % des an die Stadt zu überweisenden Budgetbetrages sind jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres Abschläge in vier gleich hohen Raten zu zahlen. Nach Ablauf jeden Kalenderjahres findet gemäß der Absätze 1 bis 4 eine Gesamtabrechnung statt.

## **§ 6 Kündigung**

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss dem anderen Beteiligten spätestens am 1. April des betreffenden Kalenderjahres schriftlich zugegangen sein.
- (2) Das Recht der Beteiligten zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund (§ 27 Abs. 2 KGG) bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2008 in Kraft.  
Sie tritt anstelle der Vereinbarung vom 05.10./15.09.2006, die gleichzeitig ihre Gültigkeit verliert.

## **§ 8 Änderungen, Salvatorische Klausel**

- (1) Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen der Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
- (2) Ist oder wird eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam, verpflichten sich die Beteiligten, diese Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

**§ 9**  
**Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Kassel.

**Stadt Kassel – Magistrat -**

Kassel,                    2007

---

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

---

Thomas-Erik Junge  
Bürgermeister

**Landkreis Kassel - Kreisausschuss -**

Kassel,                    2007

---

Dr. Udo Schlitzberger  
Landrat

---

Uwe Schmidt  
Erster Kreisbeigeordneter

**Zusammenlegung des Hessenkollegs und der Abendschule am Standort des Hessenkollegs in der Witzenhäuser Str. 5 in Kassel**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Janz

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Land Hessen zu führen mit dem Ziel, einen Schulverbund (nach § 140 Hess. Schulgesetz) zwischen der Stadt Kassel als Schulträger der Abendschulen und dem Land Hessen als Schulträger des Hessenkollegs zu gründen und beide Schule organisatorisch und pädagogisch zu einer Einheit zusammen zu führen.“

**Begründung:**

Mit diesem Vorhaben sollen die beiden Schulen für Erwachsene (Abendschule und Hessenkolleg) an einem Standort vereint und zu einem „Zentrum für Lebensbegleitendes Lernen“ ausgebaut werden.

Die bisherigen Standorte der Schulen für Erwachsene in Kassel, die Abendschule Kassel (Schulträger Stadt Kassel) und das Hessenkolleg (Schulträger Land Hessen) werden neu organisiert und zusammengeführt zu einem regionalen Kompetenzzentrum am Standort Hessenkolleg. Unter dem Stichwort „Lokale Bildungsverantwortung“ werden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zusammengeführt, schon begonnene Kooperationsformen weiterentwickelt und mit dem Blick auf die Rahmenbedingungen der Region in ein Gesamtkonzept Lebensbegleitendes Lernen eingebunden.

Damit das im Anhang skizzierte Modell am Standort des Hessenkollegs angeboten werden kann, muss das Gebäude erweitert werden. Notwendig sind 7 Räume, darunter ein Fachraum für Biologie / Chemie. Dies kann realisiert werden durch die Aufstockung des nur eingeschossig ausgeführten Verwaltungstrakts um ein Stockwerk (4 Unterrichts-räume) und durch einen Anbau / eine Verlängerung des Verwaltungstraktes (jeweils ein Klassenraum pro Etage (3 Räume))

Nach einer ersten Überprüfung durch das Hess. Immobilienmanagement wird eine Bausumme von ca. 1,35 Mio. € anfallen, die komplementär von der Stadt Kassel und

dem Land Hessen zu tragen ist. Die Stadt hat für ihren Teil der Finanzierung einen EFRE-Antrag gestellt, der zur Zeit geprüft wird. Bei dessen Genehmigung würden somit 675.000 € über das Land, 337.500 € über EFRE und 337.500 € über einen Eigenanteil der Stadt finanziert werden müssen. In einem Schreiben an Herrn Schmidt (1. Kreisbei-geordneter des LK Kassel) haben wir angefragt, ob eine Beteiligung an den Baukosten möglich ist, da ca. 30 % der Schüler/innen der Abendschulen aus dem Landkreis kommen.

Bei einer positiven Entscheidung über eine Zusammenlegung der Schulen und einem Neubau könnten erste gemeinsame Vorkurse des Gymnasialzweiges beider Schulen zum August 2007 beginnen. Ein erster gemeinsamer Realschulkurs könnte zum Februar 2008 folgen. Die gemeinsame Arbeit in allen Schulformen startet zum Beginn des Schuljahres 2008/2009 am neu gebauten und umgebauten Standort des Hessenkollegs.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 30.04.2007 behandelt und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen Beschluss.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

### **Skizze des Modells der künftigen Schule für Erwachsene in Kassel**

(Auszug aus dem gemeinsamen Konzept von Schulleitung und Personalrat des Hessenkollegs und den Abendschulen Kassel)

- Schulisches Angebot von 8.00 bis 22.00 Uhr
- Einjährige Ausbildung zum Hauptschulabschluss. Die Ausbildung soll neben dem Unterricht einen erheblichen berufspraktischen Anteil für Nichtberufstätige enthalten, um die Absolventen der Abendhauptschule auch „berufsfähig“ zu machen.
- Zweijährige Ausbildung zum Realschulabschluss.  
Um Bewerbern aus den umliegenden Landkreisen den Zugang zu erleichtern, ist vorgesehen, das Angebot zu erweitern und Unterricht sowohl am Abend als auch zusätzlich am Nachmittag anzubieten.  
Langfristig sollte für nichtberufstätige Studierende in der Realschule ein System von verbindlichen Betriebspraktika aufgebaut werden, um ihnen Zugang zu Betrieben zu verschaffen und um ihnen Berufserfahrungen zu ermöglichen.
- Für Bewerber mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen für die Ausbildung in der Realschule oder im Gymnasium haben, aber wegen mangelnder Kompetenzen in der Unterrichtssprache Deutsch nicht in diese Bildungsgänge aufgenommen werden können, werden Aufbaukurse angeboten, die in einem einjährigen Durchgang die Voraussetzungen zum Übergang in die Regelklassen schaffen.
- Das Gymnasialangebot sieht eine maximal dreieinhalbjährige Ausbildung vor und führt zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Es ist in Semester gegliedert.
  - Der Vorkurs dauert 1 Semester und ist verbindlich für Bewerber mit Hauptschulabschluss und für Bewerber mit Realschulabschluss, die keine Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachweisen können.
  - Die Einführungsphase dauert 2 Semester und schafft die Voraussetzungen für die Qualifikationsphase.
  - Die viersemestrige Qualifikationsphase schließt mit der Allgemeinen Hochschulreife ab. Die Abiturprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil mit Prüfungen in drei Fächern, aus einer mündlichen Prüfung und einer Präsentationsprüfung.  
Nach zwei Semestern der Qualifikationsphase kann die Fachhochschulreife zuerkannt werden.
  - In allen Phasen des Gymnasiums wird ein Tagesangebot für Nicht-Berufstätige und ein Abendangebot für voll Berufstätige eingerichtet.
  - Bei geringen Kursstärken bzw. Jahrgangsbreiten kann das Abendangebot allerdings insofern eingeschränkt sein, dass in der Qualifikationsphase nicht alle Fächer auch am Abend angeboten werden.
  - Den Studierenden der Qualifikationsphase steht aber - unabhängig davon, ob sie sich für den Bildungsgang des Abendgymnasiums oder den des Hessenkollegs angemeldet haben - das gesamte Fächerangebot zur Auswahl. Da alle Studierenden das gleiche Landesabitur ablegen müssen, dürfen sich die Anforderungen in den Kursen der Qualifikationsphase nicht unterscheiden, um gleiche Bildungschancen sicherzustellen.
  - Studierende des Hessenkolleg werden durch elternunabhängiges Bafög gefördert, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen. Sie dürfen deshalb nicht berufstätig sein.
  - Studierende des Abendgymnasiums sind i.d.R. berufstätig, lediglich für die letzten drei Semester können sie durch elternunabhängiges Bafög gefördert werden, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen. Dann dürfen sie nicht mehr berufstätig sein.



## **Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2006**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bildet im Abschluss des Haushaltsjahres 2006 die in den beigefügten Listen aufgeführten Haushaltsreste Anlage 1 -Ergebnishaushalt- und Anlage 2 - Finanzhaushalt Investitionen-.“

### **Begründung:**

Gemäß Erlass des Hessischen Ministers des Inneren und für Sport vom 03. August 2005 müssen bei dauernd defizitären Kommunen die zu bildenden Haushaltsreste im Einzelnen von der Vertretungskörperschaft beschlossen werden. Der Beschluss ist der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Das Finanzdezernat hat die Anträge der Fachämter auf Bildung von Haushaltsresten gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sorgfältig inhaltlich und daraufhin geprüft, dass im Haushaltsplan 2007 Mittel für den jeweiligen Zweck nicht zur Verfügung stehen.

Die für den Ergebnishaushalt des Jahres 2006 zu bildenden Haushaltsreste sind in die beigefügte Liste 1 in der Reihenfolge der Teilhaushalte-Kostenstellen- Sachkonten aufgenommen und auf der Grundlage der Meldung der Fachämter stichwortartig erläutert worden.

Der Gesamtbetrag der aus dem Ergebnishaushalt zu übertragenden Haushaltsausgabereste beläuft sich auf 4.333.706,31 €, hiervon entfallen 18.889,94 € auf Reste, die bereits in das Vorjahr übertragen wurden.

Das Gemeindehaushaltsrecht lässt eine Übertragung von Mitteln des Ergebnishaushaltes für höchstens zwei Jahre zu.

Der im Ergebnishaushalt zu bildenden Haushaltseinnahmerest in Höhe von 258.300,00 € ist für die Förderung des Digitalisierungsprojektes beim Documenta Archiv aus EU Mitteln vorgesehen.

Die für den Finanzhaushalt des Jahres 2006 zu bildenden Haushaltsreste sind nach sorgfältiger Prüfung in die beigefügte Liste 2 in der Reihenfolge der Investitionsnummern aufgenommen worden. Da diese Haushaltsmittel bestimmten Projekten zugeordnet waren und die Mittel nach dem Gemeindehaushaltsrecht grundsätzlich bis zum Abschluss der Maßnahme übertragen werden können, andererseits die Kommunalaufsicht in ihrer Begleitverfügung zur Genehmigung des Haushaltsplans 2006 der Verwendung nicht benötigter Haushaltsreste für andere Projekte untersagt hat, wurde hier auf eine Erläuterung verzichtet. Die Anträge der Ämter auf Bildung der Haushaltsreste im Finanzhaushalt mit entsprechender Begründung können im Büro der Stadtverordnetenversammlung und in der Haushaltsabteilung des Amtes Kämmerei und Steuern eingesehen werden.

Der Gesamtbetrag der aus dem Finanzhaushalt -Investitionen- zu übertragenden Haushaltsreste beläuft sich in der Ausgabe auf 85.097.014,70 €,

Die zu bildenden Haushaltseinnahmereste im Finanzhaushalt -Investitionen- in Höhe von 85.097.014,70 € dienen der Finanzierung des jeweiligen Projekts, die zu bildenden Einnahmereste für die Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt sind zur Deckung der nicht aus anderen Einnahmeresten finanzierten Ausgabereste des Finanzhaushaltes erforderlich.

Von dem oben erwähnten Gesamtbetrag entfallen 622.427,52 € auf den Ergebnishaushalt 2007.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14.05.2007 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## Abschluss des Jahres 2006 im Ergebnishaushalt

### hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgabereisten in das Jahr 2007

Aufgrund des § 21 Absatz 1 GemHVO Doppik werden im Ergebnishaushalt folgende Haushaltsausgabereiste gebildet (Sp.3), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahre 2007 darstellen.

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag €	davon aus dem Vorjahr €	a) Begründung  b) voraussichtl. Istmäßige Verausgabung
<b>10001</b>	<b>Service Gesamtverwaltung</b>			
<u>10000203</u>	<u>Internetpräsentation</u>			
664010000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	809,20		a) Die Mittel werden zur Abrechnung eines offenen Auftrages zum Thema "Workshop barrierearme PDF-Dokumente" benötigt. b) 2. Quartal 2007
686900000	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	10.183,46		a) Die Mittel werden zur Abrechnung eines offenen Auftrages zur Darstellung der Internet-Startseite "Stadt Kassel" sowie für die finanzielle Absicherung eines in 2006 geschlossenen Vertrages zur Nachprogrammierung der ProBürger-Funktion benötigt. b) 2. Quartal 2007
<u>10000801</u>	<u>Wettbewerbe, Projekte</u>			
686100000	Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit	8.000,00		a) Die Mittel werden für einen in 2006 geschlossenen Werkvertrag zur Aktion "Europa wird 50" benötigt. b) 3. Quartal 2007
<b>11001</b>	<b>Organisation</b>			
<u>11000105</u>	<u>Organisationsberatungen, Ablauforganisation</u>			
669000000	Übrige sonstige Personalaufwendungen	25.184,00		a) Offener Auftrag zur Begleitung des Beteiligungsprozesses bei der Neuordnung der Kasseler Museumslandschaft sowie ein noch nicht abgeschlossenes Gutachten der Uni Kassel für die Arbeitsförderung Kassel. b) 3. Quartal 2007
677900000	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	35.000,00		a) Für die Erstellung eines Gutachtens zur Frage der Übertragbarkeit von Archivierungslösungen auf alle städt. Ämter musste zunächst der Erfahrungsbericht über den Pilotbetrieb abgewartet werden. Da dieser erst Ende 2006 fertig gestellt war, kann die Beauftragung des Gutachtens erst in 2007 erfolgen. b) 2. Quartal 2007

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung	Liste 1
		€	€	b) voraussichtl. Istmäßige Verausgabung	
<b>11002</b>	<b>Informations- u. Kommunikationstechnik</b>				
<u>11000201</u>	<u>TUI-Schulungen</u>				
664010000	Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	26.000,00		a) Abrechnung eines offenen Auftrages für Schulungen im Zusammenhang mit der Implementierung einer verwaltungsweiten Nachfolgelösung für die bisher eingesetzte AVA-Software (Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen).	
				b) 2. Quartal 2007	
664010000	Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	22.800,00		a) Die Mittel werden zur Finanzierung eines in 2007 andauernden Schulungsbedarfes bei den EDV-Verfahren newsystem kommunal und Prosoz14 sowie für Schulungen im Bereich "Vergabepattform" benötigt.	
				b) 3. Quartal 2007	
<u>11000203</u>	<u>Betrieb u. Unterhaltung von TUI-Anwendungen</u>				
616920000	Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte	52.708,63		a) Offener Auftrag zur Lieferung sog. Update-Lizenzen	
				b) 2. Quartal 2007	
<u>11000203</u>	<u>Betrieb u. Unterhaltung von TUI-Anwendungen</u>				
617900000	and. sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen	74.566,54		a) Die Mittel werden zur Erfüllung verschiedener in 2006 geschlossener Verträge (Erstellung außenwirksamer Online-Formulare, Programmierung von Funktionalitäten der ProBürger-Datenbank) sowie für die Abrechnung verschiedener offener Aufträge benötigt.	
				b) 2. Quartal 2007	
617900000	and. sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.000,00		a) Die Mittel werden für die Vergabe externer Beratungsleistungen benötigt. Entsprechende Vertragsverhandlungen für Dienstleistungen und Workshops im Bereich der Novell-Netzwerkumgebung stehen kurz vor dem Abschluss.	
				b) 2. Quartal 2007	
<u>11000205</u>	<u>Betrieb und Unterhaltung der Telefonzentrale</u>				
617900000	and. sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen	53.066,37		a) Die Mittel werden zur Umsetzung verschiedener in 2006 geschlossener Verträge im Zusammenhang mit der Planung, Konzeption und Umsetzung der zukünftigen Sprachkommunikationslösung der Stadt Kassel benötigt.	
				b) 3. Quartal 2007	
<b>11004</b>	<b>Personaldienste</b>				
<u>11000401</u>	<u>Personaldienste</u>				
664010000	Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	130.000,00		a) Einige Angebote der zentralen Fortbildung konnten wegen Terminproblemen in 2006 nicht mehr realisiert werden. Betroffen sind insbesondere das Qualitätsmanagement für Abteilungsleitungen, Zeit- und Stressmanagement, Entscheidungsmanagement sowie Gesundheitsmanagement.	
				b) 3. Quartal 2007	
<u>11000403</u>	<u>Ausbildung</u>				
664010000	Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	39.100,00		a) Die Mittel werden für die Abrechnung noch offener Studiengebühren sowie für noch ausstehende Zahlungen für ausbildungsbegleitende Maßnahmen benötigt.	
				b) 2. Quartal 2007	
<b>16000</b>	<b>Büro der Stadtverordnetenversammlung</b>				
<u>16000000</u>	<u>Büro der Stadtverordnetenversammlung</u>				
799000000	Sonstige Zuschüsse	690,74		a) Der Ortsbeirat Fasanenhof hat die Übertragung der Mittel in das Haushaltsjahr 2007 beantragt.	
				b) 2. Quartal 2007	

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung	Liste 1
		€	€	b) voraussichtl. Istmäßige Verausgabung	
<b>32003</b>	<b>Kraftfahrzeugzulassungsstellen</b>				
<u>32000302</u>	<u>Kfz-Zulassungen Ölmühlenweg</u>				
617912100	Erstattungen an den Landkreis Kassel	359.822,88		a) Die Auszahlung des zustehenden Anteils der Mehreinnahme der Zulassungsstellen von Stadt und Landkreis Kassel an den Landkreis Kassel für das Jahr 2006 kann erst nach der genauen Feststellung aller Einnahmen und angefallenen Ausgaben für das Jahr 2006 erfolgen. Der ermittelte Überschuss der an den Landkreis Kassel zu überweisen ist, beträgt insgesamt 526.534,05 €.	
<u>32000303</u>	<u>Kfz-Zulassungen Hofgeismar</u>				
617912100	Erstattungen an den Landkreis Kassel	49.824,56			
<u>32000304</u>	<u>Kfz-Zulassungen Wolfhagen</u>				
617912100	Erstattungen an den Landkreis Kassel	51.062,78			
<u>32000305</u>	<u>Kfz-Zulassungen Baunatal</u>			b) 1. Quartal 2007	
617912100	Erstattungen an den Landkreis Kassel	65.823,83			
<b>330</b>	<b>Einwohneramt</b>				
<u>33000000</u>	<u>Allg. Kostenstelle Einwohneramt</u>				
670 011 000	Mieten für bewegl. Vermögensgegenstände	15.000,00	15.000,00	a) Die Mittel werden für die Umsetzung des Projektes "Digitale Archivierung" benötigt. Die Auftragserteilung erfolgte gem. Magistratsbeschluss vom 27.11.2006. b) 1. Quartal 2007	
<b>37001</b>	<b>Brand- und Katastrophenschutz</b>				
<u>370 00 62</u>	<u>Material und Organisation</u>				
607000000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u.ä.	57.091,77		a) Der Rest wird für die Abrechnung der offenen Aufträge benötigt. Die Lieferung konnte in 2006 nicht mehr erfolgen. b) 1. Quartal 2007	
<b>37002</b>	<b>Rettungsdienst</b>				
<u>370 00 201</u>	<u>Rettungsdienst</u>				
617915000	Erstattungen an übrige Bereiche	90.000,00		a) Im Rahmen der Budgetausgleichsforderungen für das Jahr 2006 wurden bisher nur Abschlagszahlungen geleistet. Die endgültige Abrechnung für 2006 steht noch aus. b) 1. Quartal 2007	
<b>40002</b>	<b>Grund- Haupt und Realschulzüge</b>				
<u>40000001</u>	<u>Grund- Haupt und Realschulzüge</u>				
616130000	Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen	102.469,21		a) Aus organisatorischen Gründen hat sich die Umsetzung einiger Maßnahmen verzögert. b) Mai 2007	
<u>40000104</u>	<u>Schule am Warteberg</u>				
616130000	Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen	27.264,09		a) Aus organisatorischen Gründen hat sich die Umsetzung einiger Maßnahmen verzögert. b) Mai 2007	
<b>40005</b>	<b>Förderschulen</b>				
<u>40000504</u>	<u>Mönchebergschule</u>				
616130000	Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen	2.360,00		a) Aus organisatorischen Gründen hat sich die Umsetzung einiger Maßnahmen verzögert. b) Mai 2007	
<b>41001</b>	<b>Kulturamt allgemein</b>				
<u>41000103</u>	<u>Zentrale Kulturverwaltung</u>				
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.000,00		a) Ein noch offener Restbetrag für die Unterhaltung des Kulturleitsystems in Höhe von 8.182,00 € wird in 2007 fällig. Der Haushaltsansatz 2007 steht hierfür jedoch nur teilweise zur Verfügung, da weitere Maßnahmen hieraus vorgesehen sind. b) 1. Quartal 2007	
<u>41000105</u>	<u>Stadtgesellschaftlicher Aufbruch</u>				
686900000	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	12.041,60		a) Der Rest wird für die Abrechnung der offenen Aufträge benötigt. b) 1. Quartal 2007	

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung	Liste 1
		€	€	b) voraussichtl. Istmäßige Verausgabung	
686900000	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	34.000,00		a) Im Rahmen des Stadtgesellschaftlichen Aufbruchs waren im Jahr 2006 verschiedene Maßnahmen und Projekte vorgesehen. Aus Zeitgründen müssen einige Veranstaltungen in das Jahr 2007 verschoben werden, z. B.: - Fortsetzung von Maßnahmen im Bereich Museumslandschaft (ca. 17.000 €), - Schaffung einer Internet-Veranstaltungs- datenbank (ca. 6.000€), - Marketingmaßnahmen für das documenta-Jahr 2007 (ca. 4.000 €), Ausstellung in Florenz, Fortsetzung des in 2006 begonnenen Künstleraustauschs (ca. 4.000 €)	
				b) 2. Quartal 2007	
<u>41000501</u>	<u>Denkmalschutz und Denkmalpflege</u>				
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.000,00		a) Die in den vergangenen 15 Jahren aus Grabungen geborgenen Fundstücke müssen wissenschaftlich aufgearbeitet und präpariert werden, um sie der Nachwelt zugänglich zu machen. Für diese und weitergehende Arbeiten sollte zunächst befristet für ein Jahr eine Archäologin/ein Archäologe per Werkvertrag beschäftigt werden. Hierfür standen im Haushaltsplan 2006 entsprechende Mittel zur Verfügung. Aus organisatorischen Gründen verschiebt sich die Maßnahme um einige Monate, so dass hierfür die Reste benötigt werden.	
				b) 2. Quartal 2007	
677100000	Aufwendungen für Sachverständige etc.	12.371,04		a) wie vor, sowie ein Haushaltsrest in Höhe von 2.371,04 € für die Abrechnung von offenen Aufträgen.	
				b) 1. Quartal 2007	
686100000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	8.050,40		a) Der Rest wird für die Abrechnung der offenen Aufträge benötigt.	
				b) 1. Quartal 2007	
<b>41003</b>	<b>Museen und Archive</b>				
<u>41000301</u>	<u>Stadtmuseum</u>				
614000000	Frachten, Fremdlager	1.908,12	1.908,12	a) Die Bildung des Haushaltsrestes ist für den abschließenden Umzug einer derzeit im Rathaus zwischengelagerten historischen Setzmaschine notwendig, wenn im Rahmen der aktuellen Suche nach einer Gesamtlösung für die Depots der städtischen Museen ein endgültiger Platz für die Setzmaschine gefunden ist.	
				b) 2. Quartal 2007	
616920000	Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte	3.610,35	1.981,82	a) Die Entkeimungsmaßnahmen des von Schimmel befallenen Museumsguts konnten aufgrund des umfangreichen Befalls in 2006 nicht abgeschlossen werden. Die Bildung des Haushaltsrestes ist notwendig, um nach der für Mai 2007 geplanten abschließenden Entkeimung die entsprechende Ausstattung des Depots und die zugehörigen Unterhaltungsmaßnahmen durchführen zu können.	
				b) 2. Quartal 2007	
<u>41000303</u>	<u>Naturkundemuseum</u>				
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.400,00		a) Der Rest wird für die Abrechnung der offenen Aufträge benötigt.	
				b) 1. Quartal 2007	
<u>41000403</u>	<u>Digitalisierungsprojekt Documenta-Archiv</u>				
616500000	Instandhaltung von Sachanlagen, Gemeingeb., Infrastrukturvermögen	399.627,00		a) Für das durch EU-Mittel geförderte Digitalisierungsprojekt wurden im Haushaltsplan 2006 sowohl bei den Erträgen als auch im Aufwand jeweils 400.000 € geplant. Vom Ausgabeansatz wurden bisher erst 372,30 € verausgabt, da nach dem Bewilligungsbescheid erst Ausgaben geleistet werden dürfen, nachdem die Mittel der EU eingegangen sind.	

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung	Liste 1
		€	€	<b>b) voraussichtl. Istmäßige Verausgabung</b>	
				Die erste Rate der Förderung über 141.700 € wurde erst Ende 2006 vereinnahmt. Daher konnten keine weiteren Ausgaben im Haushaltsjahr 2006 erfolgen. Die weiteren Fördermittel werden im Laufe des Jahres 2007 erwartet.	
				b) Im Laufe des Jahres 2007	
<b>50002</b>	<b>Sozialamt</b>				
<u>50000801</u>	<u>Soziale Betreuung institutionell</u>				
791110000	Zuschüsse für lauf.Zwecke a. soz. o.ähnl..Einrichtungen	81.920,76		a) Aufgrund eines Brandes musste das Frauenhaus im Dezember 2006 geräumt werden. Die Bewohnerinnen und Kinder konnten in einer anderen Einrichtung untergebracht werden. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten (z.B. Miete), die aus dem lfd. Ansatz 2007 nicht gedeckt werden können.	
				b) Im Laufe des Jahres 2007	
<b>51002</b>	<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen</b>				
<u>51000001</u>	<u>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen</u>				
616130000	Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen	11.215,33		a) Aus organisatorischen Gründen haben sich einige Maßnahmen verzögert und konnten nicht rechtzeitig in Auftrag gegeben werden. Die Mittel des Jahres 2007 sind jedoch vollständig verplant und können hierfür nicht herangezogen werden.	
				b) Im Laufe des Jahres 2007	
<b>51002</b>	<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen</b>				
<u>51000108</u>	<u>Kita Oberzwehren</u>				
616130000	Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen	12.000,00		a) Aus organisatorischen Gründen haben sich einige Maßnahmen verzögert und konnten erst gegen Ende des Jahres in Auftrag gegeben werden. Die Arbeiten sind daher noch nicht abgeschlossen.	
				b) Mitte 2007	
<b>56001</b>	<b>AFK</b>				
<u>56000101</u>	<u>AFK-GmbH</u>				
616110000	Gebäudeunterhaltung	6.951,89		a) Für den Standort Rathaus der AFK ist eine Anbindung an das EDV-Netz der Bundesagentur zwingende Voraussetzung. Die Mittel für die Umbaumaßnahmen sind zu 83% von der Bundesagentur bereitgestellt worden. Die Umsetzung der Restarbeiten haben sich verzögert, weil noch eine bautechnische Erklärung in bezug auf die Türen und der Zutrittskontrolle erfolgen musste. In 2007 stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung.	
				b) Mitte 2007	
<b>60001</b>	<b>Bauverwaltungsamt</b>				
<u>60000101</u>	<u>Vergabeangelegenheiten</u>				
617925000	EDV-Kosten / Dienstleistungen	5.000,00		a) In der Dezernentenbesprechung am 26.3.2007 wurde beschlossen, dass die Stadt Kassel sich an der Beschaffung einer einheitlichen nordhessischen Vergabepattform beteiligt. Die für die Beschaffung in 2007 veranschlagten Mittel in Höhe von 15.000 € sind nicht ausreichend. Bei o. g. Beschlussfassung wurde daher von einer Restbildung aus 2006 in Höhe von 5.000 € ausgegangen.	
				b) Mitte 2007	
<u>60000102</u>	<u>Bereitstellung WC-Anlagen</u>				
616500000	Inst.halt. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	3.783,88		a) Mit der Verfüllung der alten Toilettenanlagen am Martinsplatz wurde Ende 2006 begonnen. Die Arbeiten konnten zum überwiegenden Teil erledigt und die betreffenden Rechnungen noch in 2006 angewiesen werden. Die Abschlussarbeiten stehen für Anfang 2007 an.	
				b) 1. Quartal 2007	

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung	Liste 1
		€	€	<b>b) voraussichtl. Istmäßige Verausgabung</b>	
616500000	Inst.halt. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	20.000,00		a) Zu den für 2006 geplanten Arbeiten an bestehenden Fundamenten öffentlicher Toilettenanlagen im Rahmen der Neuerrichtung ist es noch nicht gekommen. Darüberhinaus hat sich herausgestellt, dass die reinen Fundamentierungskosten dem Leasinggeber zuzurechnen sind und über die Leasingrate abgegolten werden. Städtischerseits sind die Kosten für Leitungen etc. und Arbeiten der Oberflächenwiederherstellung zu tragen. Der für 2007 geplante Ansatz ist nicht ausreichend.	
				b) Mitte 2007	
671010000	Immobilienleasing	55.000,00		a) Der Auftrag bezüglich Errichtung und Betrieb neuer behindertengerechter öffentlicher Toilettenanlagen für das Stadtgebiet Kassel ist erteilt. Darüber hinaus soll aufgrund Dezernentenbeschluss vom 12.02.2007 der Standort Ihringshäuser Straße mindestens für 2007 erhalten bleiben. Zudem hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass der Standort Wilhelmshöhe zunächst weiterbetrieben werden soll. Diese beiden Standorte waren nicht Bestandteil der Ansatzplanung für 2007 und können daher ohne diese Mittel nicht finanziert werden.	
				b) Mitte 2007	
<u>60000103</u>	<u>Friedhofsangelegenheiten</u>				
616100000	Instandhalt. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	92.500,00		a) Der Betrag wird für dringend notwendige Kapellensanierungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht benötigt.	
				b) Ende 2007	
<b>63001</b>	<b>Stadtplanung</b>				
<u>63000104</u>	<u>Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung</u>				
677100000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte, Gerichtskosten	201.310,00		a) Durch zeitliche Verzögerung bei drei großen Planungsvorhaben 1. weitere Planungen im Zusammenhang Standortentwicklung Langes Feld 2. Bebauungsplan Schloßplateau im Zusammenhang mit der Museumslandschaft 3. Bebauungsplan Wilhelmshöhe (Endstation Straßenbahn) im Zusammenhang mit der Museumslandschaft konnten die Mittel nicht wie vorgesehen umgesetzt werden.	
				b) Dezember 2007	
<b>63002</b>	<b>Bauaufsicht</b>				
<u>63000301</u>	<u>Antrags- und Genehmigungsverfahren</u>				
680020000	Aufw. für Büromaterialien, Drucksachen der Verwaltung	2.400,00		a) Eine ursprünglich für 2006 geplante Beschaffung von Heftern für Bauakten (Spezialanfertigung) wurde auf 2007 verschoben, um einen günstigeren Preis zu erzielen.	
				b) Juni 2007	
<u>63000302</u>	<u>Bauüberwachung</u>				
685010000	Reisekosten	1.740,00		a) Nachdem wegen der Elternzeit einer Mitarbeiterin Außendiensttätigkeiten der Bauaufsicht im Jahr 2006 nur in eingeschränktem Umfang erfolgen konnte, wird für das Jahr 2007 nach Rückkehr der Mitarbeiterin mit einer deutlichen Ausweitung der Außendienstes (Nachholbedarf) und einem erhöhten Aufwand für Wegstreckenentschädigung gerechnet.	
				b) Juni 2007	
<b>65001</b>	<b>Gebäudewirtschaft</b>				
<u>65000601</u>	<u>Bauunterhaltung</u>				



Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung	Liste 1
		€	€	<b>b) voraussichtl. Istmäßige Verausgabung</b>	
616110000	Gebäudeunterhaltung-65-	264.764,51		a) Haushaltsausgabereste für die Gebäudeunterhaltung in Höhe von insgesamt 264.764,51 € sind erforderlich, um erteilte Aufträge abzurechnen. Eine Verlagerung in die Ansätze 2007 ist nicht zu vertreten.  Mit den Haushaltsausgaberesten sind eine Vielzahl von Renovierungs- und Reparaturarbeiten in verschiedenen Gebäuden und Einrichtungen abzurechnen. b) April 2007	
<b>66001</b>	<b>Straßenunterhaltung</b>				
<u>66000110</u>	<u>Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen.</u>				
616502000	Unterhaltung/Instandhaltung Straßen	271.611,52		a) Die Restmittel konnten zum Jahresende nicht mehr beauftragt bzw. ausgezahlt werden. b) Juni 2007	
616511000	Ortsbeiratsmittel Straßen	473.816,16		a) Wegen fehlender Beschlüsse über die Dispositionsmittel der Ortsbeiräte, konnten keine Aufträge vergeben/Zahlungen geleistet werden. b) Dezember 2007	
<u>60000111</u>	<u>Unterhaltung Ingenieurbauwerke</u>				
616504000	Unterhaltung/Instandhaltung Ing.-Bauwerke	87.397,69		a) Die Restmittel konnten zum Jahresende nicht mehr beauftragt bzw. ausgezahlt werden. b) Juni 2007	
<b>66002</b>	<b>Verkehrslenkung</b>				
<u>66000102</u>	<u>Verkehrsausstattung</u>				
616505000	Unterhaltung und Instandsetzung Ingenieurbauwerke	36.907,26		a) Der Haushaltsausgaberest wird für noch nicht abgerechnete Leistungen benötigt. b) Juni 2007	
616600000	Wartungskosten	5.400,00		a) Der Haushaltsausgaberest wird für noch nicht abgerechnete Leistungen benötigt. b) Juni 2007	
683100000	Datenübertragungskosten	2.000,00		a) Der Haushaltsausgaberest wird für noch nicht abgerechnete Leistungen benötigt. b) Juni 2007	
685010000	Reisekosten	2.000,00		a) Der Haushaltsausgaberest wird für noch nicht abgerechnete Leistungen benötigt. b) Juni 2007	
<b>66004</b>	<b>Parkplätze und Parkeinrichtungen</b>				
<u>66000104</u>	<u>Parkplätze gebührenfrei</u>				
616507000	Unterhaltung/Instandhaltung öffentl. Parkeinr.	35.000,00		a) Leistungen sind noch nicht abgerechnet. b) Juni 2007	
<u>66000105</u>	<u>Parkplätze gebührenpflichtig</u>				
605100000	Strom	4.000,00		a) Der Haushaltsausgaberest wird für noch nicht abgerechnete Leistungen benötigt. b) Juni 2007	
616507000	Unterhaltung/Instandhaltung öffentl. Parkeinr.	5.063,68		a) Der Haushaltsausgaberest wird für noch nicht abgerechnete Leistungen benötigt. b) Juni 2007	
617900000	andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.794,46		a) Der Haushaltsausgaberest wird für noch nicht abgerechnete Leistungen benötigt. b) Juni 2007	
683100000	Datenübertragungskosten	8.000,00		a) Der Haushaltsausgaberest wird für noch nicht abgerechnete Leistungen benötigt. b) Juni 2007	

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	davon aus dem Vorjahr		a) Begründung	Liste 1
		Betrag €	€	b) voraussichtl. Istmäßige Verausgabung	
<b>67002</b>	<b>Freiraumplanung und Freiflächenbau</b>				
<u>67000302</u>	<u>Objektplanung und -bau</u>				
616500000	Instandhaltung von Sachanlagen	15.570,00		a) Die Haushaltsausgabereste werden für die Abrechnung offener Aufträge sowie für die Finanzierung eines erhöhten Aufwandes bei der Unterhaltung der Ehrengräber benötigt. b) bis Mitte 2007	
<b>67003</b>	<b>Grün- und Freizeitflächen, Gärtnerei</b>				
<u>67000401</u>	<u>Unterhaltung von Grün- und Freizeitflächen</u>				
605500000	Treibstoffe	3.741,38		a) In Erwartung steigender Treibstoffpreise ist eine Übertragung der nicht ausgeschöpften Mittel nach 2007 dringend erforderlich. b) 2. Quartal 2007	
606900000	Sonstiger Materialaufwand für Reparatur, Instandhaltung	226,20		a) Die Mittel werden zur Abrechnung eines offenen Auftrages benötigt. b) 2. Quartal 2007	
616120000	Unterhaltung der Grünanlagen	67.788,10		a) Die Mittel werden zur Abrechnung offener Aufträge sowie für dringende Unterhaltungsarbeiten an den Außenanlagen von Kindertagesstätten und Schulen und für kurzfristig erforderliche verkehrssichernde Baumunterhaltungsarbeiten benötigt. b) bis Mitte 2007	
616510000	Ortsbeiratsmittel Grünanlagen	139.950,39		a) Die Mittel werden zur Abrechnung offener Aufträge sowie für die Umsetzung von Ortsbeiratsbeschlüssen benötigt. b) bis Mitte 2007	
<u>67000402</u>	<u>Gärtnerei</u>				
601000000	Vorprodukte/Fremdbauteile	9.911,85		a) Die Mittel werden zur Abrechnung offener Aufträge für Pflanzen und Samen benötigt. b) Mitte 2007	
616100000	Instandhalt. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	18.104,68		a) Die Mittel werden zur Abrechnung offener Aufträge für Instandsetzungsarbeiten an der Gärtnerei benötigt. b) Mitte 2007	
<b>90003</b>	<b>Eigenbetriebe</b>				
<u>90000030</u>	<u>Eigenbetriebe</u>				
616501000	Unterhaltung/Instandhaltung Wasserläufe	313.000,00		a) Rechnungen Personal- und Sachkosten IV/2006 Wasserläufe liegen noch nicht vor b) April 2007	
<b>90006</b>	<b>Wirtschaftliche Beteiligungen</b>				
<u>90000060</u>	<u>Wirtschaftliche Beteiligungen</u>				
718000000	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	260.000,00		a) Im Rahmen des Konsolidierungsvertrages ist noch ein Restbetrag aus der Abrechnung 2006 an die KVV zu zahlen b) Mitte 2007	
<b>Summe</b>		<b>4.333.706,31</b>	<b>18.889,94</b>		

## Abschluss des Jahres 2006 im Ergebnishaushalt

### hier: Bildung und Übertragung von Haushaltseinnahmeresten in das Jahr 2007

Aufgrund des § 21 Absatz 1 GemHVO Doppik werden im Ergebnishaushalt folgende Haushaltseinnahmereste gebildet.

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung
		€	€	b) voraussichtl. Istmäßige Verausgabung
<b>41003</b>	<b>Museen und Archive</b>			
<u>41000403</u>	<u>Digitalisierungsprojekt Documenta-Archiv</u>			
530020000	Sonstige betriebliche Erträge	258.300,00		a) Für das durch EU-Mittel geförderte Digitalisierungsprojekt wurden im Haushaltsplan 2006 sowohl bei den Erträgen als auch im Aufwand jeweils 400.000 € geplant. Die erste Rate der Förderung über 141.700 € wurde erst Ende 2006 vereinnahmt. Die weiteren Fördermittel werden im Laufe des Jahres 2007 erwartet.
				b) 3. Quartal 2007
<b>Summe</b>		<b>258.300,00</b>		

**Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten im Finanzhaushalt**

Liste 2

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	von Spalte 3 gesperrt €	von Sp. 3 in Ergebnis- haushalt umzusetzen €
1	2	3	4	5
	GWG Gebäudewirtschaft	<b>2.360,24</b>	2.360,24	
110 4006 3 00	Standard I-u.K-Technik, bewegliches Vermögen	<b>892.728,05</b>	820.000,00	
230 4800 5 00	Allgemeines Grundvermögen - Grunderwerb	<b>2.125.000,00</b>	2.000.000,00	
320 5100 3 00	Ordnungsamt/Bewegl. Vermögen	<b>37.567,48</b>	12.567,48	
320 5110 3 00	Hilfspolizei/Bewegl. Vermögen	<b>62.349,85</b>	37.349,85	
320 5130 3 00	Kfz.Zulassungsstelle	<b>2.000,00</b>	2.000,00	
330 5000 3 00	Einwohneramt/Bewegl. Vermögen	<b>59.000,00</b>		
370 5200 3 00	Berufsfeuerwehr, Bewegl. Vermögen	<b>798.971,54</b>	75.091,00	
400 4210 1 00	Grund-, Haupt- und Realschulzüge, Baukosten	<b>6.299,99</b>		
400 4210 3 00	Grund-, Haupt- und Realschulzüge, bewegliches Vermögen	<b>108.846,13</b>		
400 4211 3 00	Gymnasien, bewegliches Vermögen	<b>84.232,55</b>		
400 4212 1 00	Berufsschulen, Baukosten	<b>20.407,62</b>		
400 4212 3 00	Berufsschulen, bewegliches Vermögen	<b>134.008,68</b>		
400 4213 1 00	Förderschulen, Baukosten	<b>571,97</b>		
400 4213 3 00	Förderschulen, bewegliches Vermögen	<b>33.064,97</b>		
400 4214 3 00	Gesamtschulen, bewegliches Vermögen	<b>43.564,71</b>		
400 4217 3 00	Versuchsschulen, bewegliches Vermögen	<b>23.582,11</b>		
410 0426 3 00	Musikakademie, bewegliches Vermögen	<b>78.000,00</b>		
410 0545 3 00	Naturkundemuseum, bewegliches Vermögen	<b>4.173,72</b>		
410 0550 3 00	Stadtarchiv, bewegliches Vermögen	<b>56.988,53</b>		
410 0592 3 00	Volkshochschule Kassel, bewegliches Vermögen	<b>8.000,00</b>	8.000,00	
410 0592 3 00	Volkshochschule Kassel, bewegl. Verm. (Kursverw.progr.)	<b>16.000,00</b>	16.000,00	
410 4300 3 00	Kulturamt Allgemein, bewegl. Verm. (Anbindung Außenst.)	<b>5.015,67</b>		
410 4301 4 00	Stadtteilbibliothek, Ausstattung projektbezogen	<b>30.806,02</b>		
410 4302 4 00	Staatstheater	<b>1.130.000,00</b>		
410 4303 3 00	Kunstsammlungen	<b>111.157,04</b>		
410 4306 3 00	Bürgerhäuser allgemein, bewegliches Vermögen	<b>1.343,17</b>		
410 4310 4 00	Denkmalpflege, Unterh. histor. Gebäude, Zuschüsse	<b>3.580,00</b>		
510 0750 3 00	Jugendbildung und Kinderinteressen	<b>4.329,00</b>	1.358,78	
510 4411 4 00	Sonstige Jugendarbeit und Jugendpflege	<b>11.000,00</b>	11.000,00	
510 4413 3 00	Schulsozialarbeit	<b>1.500,00</b>	1.500,00	
510 4414 3 00	Häuser der offenen Tür	<b>7.193,31</b>	7.193,31	
510 4415 3 00	Jugendbeteiligungsprojekte	<b>14.178,89</b>	8.611,00	
510 4430 3 00	Kinderspielplätze allgemein	<b>1.500,00</b>	1.500,00	
510 4437 4 00	Förderung von Kitas	<b>44.185,07</b>		
520 4501 4 00	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse	<b>145.500,00</b>	89.000,00	
520 4502 3 00	Einrichtung für Leibesübungen	<b>6.670,29</b>	6.670,29	
600 7500 1 00	Friedhöfe, Kapellensanierungen & Jüdischer Friedhof	<b>109.858,82</b>	100.000,00	
600 6000 4 00	Bauverwaltungsamt, Baugebiet Kiefernweg	<b>439.525,97</b>		
630 0540 1 00	Städtebauliche Entwicklung Kulturhaus Dock 4	<b>26.447,37</b>		
630 4301 1 00	Städtebauliche Entwicklung - Kulturleitsystem	<b>8.074,68</b>		
630 6300 1 03	Kulturachse Karlsplatz	<b>15.000,00</b>		
630 6300 1 04	Neue Fahrt/Wolfsschlucht -Erschließung-	<b>20.000,00</b>		
630 6310 1 02	Einfache und soziale Stadterneuerung Nordstadt	<b>82.500,00</b>	82.500,00	
630 6320 1 00	Urban-Projekte	<b>9.730.945,67</b>	6.618.887,98	
630 6330 1 00	Stadterneuerung/Stadtumbau West	<b>1.083.810,31</b>	967.244,16	
630 6340 1 00	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmolde	<b>1.189.400,64</b>	1.039.717,14	
630 6345 1 00	Maßnahmen Innenstadt	<b>174.312,51</b>		
630 6360 1 00	Bereitschaftspolizei -Konversion-	<b>3.078.677,41</b>		
630 6370 1 00	Gewerbliche Standortentwicklung Ziel 2	<b>3.401.267,59</b>		
630 6372 1 00	Cafe Rosenhang	<b>8.000,00</b>	8.000,00	
630 6375 1 00	Soziale Stadt Wesertor	<b>20.000,00</b>	20.000,00	
630 6380 1 00	Dienstleistungszentrum Bau - Baukosten	<b>160.645,48</b>	150.645,48	
630 6390 1 00	Lüttich-Kaserne -Konversion-	<b>2.652.549,32</b>		
650 0005 1 00	Rathaus, Baukosten	<b>141.971,15</b>		
650 0005 2 00	Rathaus, Baul. Verbesserungen	<b>1.921.341,89</b>	400.000,00	430.000,00
650 0005 2 01	Rathaus, Verkabelung und Telekommunikationsanlage	<b>237.052,81</b>		
650 0050 2 00	Einwohneramt/Bauliche Verbesserungen	<b>15.800,00</b>		15.800,00
650 0710 2 00	Spielstube Wartekuppe, Baul. Verbesserungen	<b>17.891,64</b>	93,35	
650 0750 2 00	Kommunales Jugendbildungswerk Willi-Seidel-Haus, Baul. Verb	<b>25.570,00</b>	25.570,00	
650 0806 1 00	Kita Bossental, Baukosten	<b>50.000,00</b>	50.000,00	
650 0856 3 00	Kita Junfernkopf, Bewegliches Vermögen	<b>23.649,87</b>	23.649,87	
650 0885 1 00	Kita Niederzwehren, Baukosten	<b>30.000,00</b>	30.000,00	
650 0895 2 00	Kita Oberzwehren, Baul. Verbesserungen	<b>38.457,21</b>	38.457,21	
650 0115 1 00	Berufsfeuerwehr Leitstelle -Baukosten-	<b>971.504,49</b>		
650 0115 2 00	Berufsfeuerwehr Bauliche Verbesserungen	<b>428.630,50</b>		
650 0185 2 00	Dorothea-Viehmann-Sch./Baul. Verbesserungen	<b>6.614,63</b>		
650 0190 1 00	Ernst-Leinius-Schule/Baukosten	<b>417.848,78</b>		

**Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten im Finanzhaushalt**

Liste 2

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	von Spalte 3 gesperrt €	von Sp. 3 in Ergebnis- haushalt umzusetzen €
1	2	3	4	5
650 0200 2 00	Fritjof-Nansen-Schule/Baul. Verbesserungen	58.848,19		
650 0205 1 00	Friedrich-Wöhler-Schule/Baukosten	3.788,75		
650 0205 2 00	Friedrich-Wöhler-Schule (Sanierung)	31.006,70		
650 0211 1 00	Grundschule Wolfsanger-Hasenhecke/Baukosten	60.713,52		
650 0245 1 00	Refomschule Wilhelmshöhe/Baukosten	2.143.337,20		
650 0245 3 00	Reformschule Wilhelmshöhe/Bewegl. Vermögen	63.237,45		
650 0260 2 00	Schule am Wall/Baul. Verbesserungen	19.954,76		
650 0280 1 00	Schule Eichwäldchen/Baukosten	652.538,30		
650 0290 1 00	Schule Jungfernkopf/Baukosten	22.525,14		
650 0295 2 00	Schule am Königstor/Baul. Verbesserungen	54.621,70		
650 0330 2 00	Albert-Schweitzer-Schule/Baul. Verbesserungen	79.482,52		
650 0360 2 00	Wilhelmsgymnasium/Baul. Verbesserungen	144.430,88		
650 0370 1 00	Friedrich-List-Schule/Baukosten	15.000,00		
650 0395 1 00	Max-Eyth-Schule/Baukosten	218.697,81		
650 0395 2 00	Max-Eyth-Schule/Baul. Verbesserungen	1.427.355,02		
650 0395 3 00	Max-Eyth-Schule/Bewegl. Vermögen	1.373.528,89		
650 0415 1 00	Walter-Hecker-Schule/Baukosten	891.597,81		
650 0445 2 00	Alexander-Schmorell-Schule/Baul. Verbesserungen	85.066,42		
650 0450 2 00	Astrid-Lindgren-Schule/Baul. Verbesserungen	19.918,43		
650 0470 2 00	Pestalozzischule/Baul. Verbesserungen	65.939,11		
650 0490 1 00	Carl-Schomburg-Schule 1/Baukosten	1.363.220,21		
650 0490 3 00	Carl-Schomburg-Schule 1/Bewegl. Vermögen	3.324,65		
650 0495 2 00	Georg-August-Zinn-Schule/Baul. Verbesserungen	38.876,19		
650 0505 2 00	Heinrich-Schütz-Schule	754.510,00		
650 0515 2 00	Johann-Amos-Comenius-Schule/Baul. Verbesserungen	7.105,67		
650 0540 2 00	Brüder-Grimm-Museum, Sanierung	273.815,87		
650 0545 2 00	Naturkundemuseum, Bauliche Verbesserungen	10.297,81		
650 0555 1 00	Stadtmuseum, Baukosten	195.124,17		
650 0560 2 00	Kulturhaus Dock 4, Bauliche Verbesserungen	119.489,70		
650 0595 2 00	Stadtbibliothek, Bauliche Verbesserungen	80.696,20		
650 0640 2 00	Denkmalpflege, Bauliche Verbesserungen	26.627,52		26.627,52
650 0970 1 00	Auestadion Baukosten	267.213,72		
650 0970 2 00	Auestadion Bauliche Verbesserungen	1.326.140,08	1.314.823,18	
650 1003 2 00	Sporthalle Gabelsbergstraße, Baul. Verb.	35.800,00	35.800,00	
650 1015 2 00	Sporthalle Königstor, Baul. Verb.	153.390,00	62.450,87	
650 1051 1 00	Sportplatz Marbachshöhe, Umkleidegeb. - Baukosten-	48.183,02	42.783,15	
650 1065 1 00	Sportplatz Schulstraße - Baukosten-	248.552,69	233.452,25	
650 1105 1 00	Verwaltungsgebäude Bosestraße, Baukosten	157.390,00		
650 1110 1 00	Gärtnerunterkunft Niederfeldstraße	85.000,00		
650 1145 2 00	Botanischer Garten, Baul. Verbesserungen	206.170,27		
650 1185 2 00	Bürgerhaus Oberzwehren, Bauliche Verbesserungen	2.577,46		
650 1190 2 00	Olof-Palme-Haus, Bauliche Verbesserungen	112.392,26		
650 1345 2 00	Kleinmarkthalle	412.740,00	412.740,00	
650 4001 2 00	Energiesparmaßnahmen Städtische Gebäude	92.260,83		
650 4002 1 00	Barrierefreies Bauen	160.311,02		
650 4200 2 00	Sonderprogramm Schulbausanierung	12.404,32		
650 4201 1 00	Grund-Haupt-Realschulen/Baukosten	39.013,13		
650 4201 2 00	Grund-Haupt-Realschulen/Baul. Verbesserungen	163.140,04		
650 4202 1 00	Gymnasien/Baukosten	14.995,20		
650 4202 2 00	Gymnasien/Baul. Verbesserungen	780.638,36		
650 4203 1 00	Berufsschulen/Baukosten	53.644,72		
650 4203 2 00	Berufsschulen/Baul. Verbesserungen	62.684,83		
650 4204 2 00	Förderschulen/Baul. Verbesserungen	175.246,86		
650 4205 1 00	Gesamtschulen/Baukosten	4.506,88		
650 4205 2 00	Gesamtschulen/Baul. Verbesserungen	311.243,01		
650 4206 1 00	GS, HS, RS/Ganztagsschulangebote/Baukosten	2.463.883,55		
650 4438 2 00	Kindertagesstätten, Bauliche Verbesserungen	561.951,39		
650 4439 1 00	Umbauten Betreuungsangebote	61.742,84		
650 4414 2 00	Häuser der offenen Tür, Baul. Verbesserungen	244.942,18		
650 4503 2 00	Generalüberholung v. Sportanlagen/Baul. Verb.	324.242,53	76.148,47	150.000,00
650 6500 3 00	Gebäudewirtschaft, Bewegl. Vermögen	100.766,75		
650 7710 3 00	Bauhof für Hochbau	6.207,08		
660 6100 3 00	Straßenverkehrsamt, Bewegliches Vermögen	3.364,96		
660 6101 3 00	Straßenverkehrsamt, Straßenbauabteilung, Bewegl. Vermögen	1.280,87		
660 6110 1 01	Bundesstraßen Verkehrssignalanlagen	49.174,97		
660 6110 1 01	Bundesstraßen Verkehrssignalanlagen Verkehrsschilder	1.480,39		
660 6110 1 40	Rothenditold Ortskernumgehung	50.043,66	50.043,66	

**Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten im Finanzhaushalt**

Liste 2

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	von Spalte 3 gesperrt €	von Sp. 3 in Ergebnis- haushalt umzusetzen €
1	2	3	4	5
660 6110 1 41	Leipziger Str.von Sandersh. Str. bis Leipz.Platz, Baukosten	43.992,65		
660 6110 4 41	Leipziger Str.von Sandersh. Str. bis Leipz.Platz, Investitionszuschuss	29.914,44		
660 6110 4 51	Holländ. Str. von Kurt-Wolters Str.-Mombachstr, Investitionszuschuss	10.000,00		
660 6110 1 52	Hafenbrücke, Baukosten	2.167.207,13		
660 6110 4 52	Hafenbrücke, Investitionszuschuss	715.000,00		
660 6120 1 01	Landesstraßen Verkehrssignalanlagen	85.000,00		
660 6120 5 19	Altenbaun.Str. von Brückenhofstr. bis Waldmannstr.-Grunderwerb-	64.659,17	64.659,17	
660 6120 1 29	Loßbergstraße von Teichstr. bis Zentgrafenstr.	15.000,00		
660 6120 1 36	Fuldatalstraße, Baukosten	135.195,00		
660 6120 4 36	Fuldatalstraße, Investitionszuschuss	500.000,00		
660 6120 4 38	Weserspitze/Fuldatalstraße, Investitionszuschuss	90.650,00		
660 6120 4 41	Altenbaunaer Straße, Investitionszuschuss	237.707,79		
660 6120 1 43	Lutherstraße/Am Stern/Kurt Schumacher Straße	50.000,00		
660 6130 1 01	Kreisstraßen Verkehrssignalanlagen	29.796,12		
660 6130 1 12	Nordshäuser Straße	145.000,00		
660 6130 5 13	Bahnhof Wilhelmshöhe, Grunderwerb	44.817,31	44.817,31	
660 6130 1 14	Verbindungsstr. Wilhelmsh. Allee/Teichstraße, Baukosten	37.113,07		
660 6130 4 14	Verbindungsstr. Wilhelmsh. Allee/Teichstraße, Investitionszuschuss	40.000,00		
660 6130 5 14	Verbindungsstr. Wilhelmsh. Allee/Teichstraße, Grunderwerb	75.122,66	75.122,66	
660 6130 1 15	Mauerstraße	12.322,99		
660 6130 1 19	Bebelplatz -Umgestaltung-, Baukosten	110.831,03		
660 6130 4 19	Bebelplatz -Umgestaltung-, Investitionszuschuss	52.377,52		
660 6130 4 20	Scheidemannplatz, Regio-Tram, Investitionszuschuss	343.918,42		
660 6140 1 01	Gemeindestraßen Verkehrssignalanlagen, Baukosten	103.224,64		
660 6140 1 01	Gemeindestraßen Verkehrssignalanlagen Verkehrsschilder	737,33		
660 6140 3 01	Gemeindestraßen Verkehrssignalanlagen Bewegliches Vermögen	3.769,64		
660 6140 1 03	Bau von Anliegerstr., Baukosten	1.285.191,58		
660 6140 4 03	Bau von Anliegerstr., Investitionszuschuss	458.433,09		
660 6140 5 03	Bau von Anliegerstr., Grunderwerb	100.000,00	100.000,00	
660 6140 1 05	Größere Instandsetzungen	981.212,59		
660 6140 1 06	Um-/Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	1.206.687,52		
660 6140 4 06	Um-/Ausbau, Erneuerung von Straßen, Investitionszuschuss	437.564,62		
660 6140 1 20	Ingenieurbauten, Baukosten	68.132,99		
660 6140 2 20	Ingenieurbauten, Größere Instandsetzungen	161.575,09		
660 6140 1 21	Radwege im Stadtgebiet	33.788,65		
660 6140 1 25	Waldecker Straße Bahnübergang, Baukosten	439.530,00		
660 6140 4 25	Waldecker Straße Bahnübergang, Investitionszuschuss	50.000,00		
660 6140 1 26	Radwege / Radrouten	77.500,73		
660 6140 4 28	Nahverkehrsprojekte	139.079,67		
660 6140 1 29	Buslinien, Grundsanierung	53.582,22		
660 6140 1 34	Verkehrssteuer-/Regelsystem (VSRS)	244.102,95		
660 6140 1 35	Graf-Haeseler-Kaserne	149.097,79		
660 6140 1 36	Schöne Aussicht, Baukosten	169.300,00	169.300,00	
660 6140 4 36	Schöne Aussicht, Investitionszuschuss	25.000,00	25.000,00	
660 6140 1 37	Gärtnerplatzbrücke, Erneuerung	210.829,11		
660 6140 1 38	Mosaikpflasterflächen, Sanierung	13.599,77		
660 6140 1 40	Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet	102.784,97		
660 6140 1 45	Giesenallee, Wohnmobilstellplatz	20.116,66		
660 6140 1 46	Harleshäuser Kurve, Regio-Tram, Baukosten	550.000,00		
660 6140 4 46	Harleshäuser Kurve, Regio-Tram, Investitionszuschuss	380.300,57		
660 6140 5 46	Harleshäuser Kurve, Regio-Tram, Grunderwerb	20.000,00		
660 6140 4 47	Innenstadt, Regio-Tram	295.000,00		
660 6140 1 48	Königsplatz, Renovierung, Baukosten	14.714,60		
660 6140 4 48	Königsplatz, Renovierung, Investitionszuschuss	6.753,51		
660 6140 1 52	Brücke Tannenstraße, Baukosten	3.228.750,54		
660 6140 4 52	Brücke Tannenstraße, Investitionszuschuss	1.460.100,00		
660 6140 1 53	Brücke Neue Mühle	1.256.351,86		
660 6140 1 54	Landgraf-Karl-Str., Baukosten	273.603,42		
660 6140 4 54	Landgraf-Karl-Str., Investitionszuschuss	112.200,00		
660 6140 4 56	Regio-Tram, Systembedingte Maßnahmen	34.598,39		
660 6140 1 61	Fichtenrain/Frasenweg	65.000,00		
660 6140 9 70	Multifunktionshalle, Infrastruktur	5.938.906,29		
660 6700 4 00	Straßenbeleuchtung	176.050,75		
660 6800 1 12	Parkscheinautomaten	58.585,22		
660 6800 1 21	Rathaus -Parkdecks-	217.666,27		
660 6800 1 26	Parkleitsystem	74.656,64		
660 7930 1 00	Städtb. Entwickl. Waldau	15.945,64		

**Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten im Finanzhaushalt**

Liste 2

Investitions- nummer	Bezeichnung	Betrag €	von Spalte 3 gesperrt €	von Sp. 3 in Ergebnis- haushalt umzusetzen €
1	2	3	4	5
670 0995 1 00	Hockeyfeld Kassel (Auepark), Baukosten	<b>69.842,45</b>	10.923,51	
670 3001 1 00	Sanierung ehemaliges Gaswerk Holländischer Platz	<b>65.852,16</b>	50.852,16	
670 3002 1 00	Sanierung Grundstück Sandershäuser Straße	<b>6.123,54</b>		
670 3003 1 00	Untere Naturschutzbehörde, Baukosten	<b>158.801,54</b>	43.801,54	
670 3004 1 00	Marbachsgrünzug, Baukosten	<b>20.000,00</b>	10.000,00	
670 3008 1 00	Sportanlage Hochzeitsweg, Baukosten	<b>494.897,21</b>	489.897,21	
670 3011 1 00	Bodenablagerungen A 44	<b>111.488,72</b>	61.488,72	
670 3013 1 00	Wanderwege, Baukosten	<b>2.341,26</b>		
670 3014 3 00	EDV-Technik, Bewegl. Vermögen	<b>54.727,47</b>		
670 3015 1 00	Vorhaben nach Anliegersatzung, Baukosten	<b>142.303,07</b>		
670 3018 1 00	Baul. Verbesserungen, Sanierung, Sicherheit	<b>13.266,51</b>		
670 3019 1 00	Naherholungsgebiete, Baukosten	<b>87.957,37</b>		
670 3020 1 00	Naherholungsgebiet Eichwald, Baukosten	<b>14.590,00</b>		
670 3021 1 00	Wanderwege Hasenhecke, Baukosten	<b>11.200,00</b>	11.200,00	
670 3022 1 00	Rad-/Wanderwege Wesertor/Wolfsanger	<b>90.000,00</b>	90.000,00	
670 3024 1 00	Naherholungsgebiet Rammelsberg, Baukosten	<b>15.233,60</b>		
670 3030 1 00	Naherholungsgebiet Alte Ziegelei -Wolfsanger, Baukosten	<b>47.929,62</b>		
670 3031 1 00	Alte Zollmauer Unterneustadt, Sanierung	<b>15.000,00</b>		
670 3036 1 00	Untere Königsstraße, Architektenwettbewerb	<b>130.000,00</b>	130.000,00	
670 3037 1 00	Entenanger, Ideenwettbewerb	<b>70.000,00</b>	70.000,00	
670 3040 1 00	Georg-Stock-Platz, Umgestaltung	<b>30.080,00</b>		
670 4431 1 00	Kinderspielplätze Grunderneuerung, Sicherheit - Baukosten	<b>362.679,56</b>	39.181,92	
670 4431 1 00	Kinderspielplätze Grunderneuerung, Sicherheit - Spielgeräte	<b>24.200,57</b>	3.550,00	
670 4435 1 00	Spielplatz "Auf dem hellen Böhn" (jetzt Schwarzwaldweg), Baukosten	<b>78.800,00</b>	78.800,00	
670 4440 1 00	Jugendbeteiligungsprojekte - Baukosten	<b>10.934,10</b>	736,34	
900 9620 7 00	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	<b>3.208.511,57</b>	738.989,57	
900 9690 4 00	Wasserbau, Zuweisungen	<b>1.987.010,12</b>		
900 9822 4 00	Flughafen GmbH Kassel, Zuweisungen	<b>281.171,85</b>		
<b>Summe</b>		<b>85.097.014,70</b>	<b>17.191.528,83</b>	<b>622.427,52</b>

Investitions- nummer	Bezeichnung	Betrag €
1	2	3
400 4212 1 00	Berufsschulen, Baukosten	22.986,65
410 4302 4 00	Staatstheater	2.431.332,00
630 0540 1 00	Kulturhaus Dock 4 - Sanierung	25.584,00
630 6300 1 04	Neue Fahrt/Wolfsschlucht -Erschließung-	15.673,29
630 6320 1 00	Urban-Projekte	8.707.095,17
630 6330 1 00	Stadterneuerung/Stadtumbau West	787.036,68
630 6340 1 00	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmold	498.000,00
630 6345 1 00	Maßnahmen Innenstadt	106.000,00
630 6360 1 00	Bereitschaftspolizei -Konversion-	3.862.140,00
630 6370 1 00	Gewerbliche Standortentwicklung Ziel 2	2.116.570,00
630 6390 1 00	Lüttich-Kaserne -Konversion-	6.036.220,00
650 0115 1 00	Berufsfeuerwehr -Leitstelle, Baukosten-	792.520,00
650 0290 1 00	Schule Jungfernkopf/Baukosten	200.000,00
650 4204 2 00	Förderschulen/Bauliche Verbesserungen	90.000,00
650 4206 1 00	Ganztagsschulangebote (IZBB)	2.778.327,20
650 4503 2 00	Generalüberholung von Sportanlagen	39.000,00
660 6110 1 52	Hafenbrücke, Zuweisungen Bund	1.780.000,00
660 6110 1 52	Hafenbrücke, Zuweisungen Land	160.000,00
660 6120 1 36	Fuldatalstraße, Zuweisungen Bund	700.000,00
660 6120 1 36	Fuldatalstraße, Zuweisungen Land	60.000,00
660 6130 1 14	Verbindungsstraße Wilh.-Allee-Teichstraße, Zuweisungen Bund	40.000,00
660 6130 1 15	Mauerstraße, Zuweisungen Bund	182.700,00
660 6130 1 17	Ochshäuser Straße, Baukosten, Beiträge nach § 11 KAG	5.000,00
660 6130 1 19	Umgestaltung Bebelplatz, Baukosten, Beiträge nach § 11 KAG	200.940,00
660 6140 1 06	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Zuweisungen Bund	7.500,00
660 6140 1 06	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Zuweisungen Land	1.500,00
660 6140 1 06	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Beiträge nach § 11 KAG	164.076,56
660 6140 4 22	Eisenbahnüberführung Helleböhn, Zuweisungen Bund	134.571,59
660 6140 4 22	Eisenbahnüberführung Helleböhn, Zuweisungen Land	36.104,60
660 6140 1 25	Waldecker Straße, Zuweisungen Bund	262.500,00
660 6140 1 25	Waldecker Straße, Zuweisungen Land	52.500,00
660 6140 1 32	Radweg Haus der Jugend, Zuweisungen Land	16.538,00
660 6140 1 52	Brücke Tannenstraße, Zuweisungen Bund	2.855.620,00
660 6140 1 52	Brücke Tannenstraße, Zuweisungen Land	289.200,00
660 6140 1 53	Brücke Neue Mühle, Zuweisungen Bund	820.000,00
660 6140 1 53	Brücke Neue Mühle, Zuweisungen Land	111.600,00
660 6140 1 53	Brücke Neue Mühle, Zuweisungen Gemeinden	115.230,00
660 6140 1 54	Landgraf-Karl-Straße, Um-/Ausbau, Baukosten, Beiträge nach § 11 KAG	203.660,00
900 9911 7 00	Darlehensaufnahme vom Land	2.045.000,00
900 9911 7 00	Darlehensaufnahme vom Kreditmarkt	46.344.288,96
<b>Summe</b>		<b>85.097.014,70</b>



**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2007; - Kenntnisnahme Liste III/2007 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste III/2007 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 18.061,25 €

Kenntnis zu nehmen.

**Begründung:**

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 114 g HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2007 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung können Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes. Die Mehraufwendungen/-auszahlungen sowie der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16.04.07 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel (Hundesteuersatzung) vom 14.12.1998 (Zweite Änderung)**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel (Hundesteuersatzung) vom 14.12.1998 in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung (Zweite Änderung)“.

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat mit Beschluss vom 26.02.2007 den Magistrat aufgefordert, die Hundesteuersatzung in § 6 um einen weiteren - zeitlich begrenzten - Steuerbefreiungstatbestand betreffend Hunde, die von ihren Haltern aus dem vom Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V. in Kassel unterhaltenen Tierheim „Wau-Mau-Insel“ erworben werden, zu ergänzen.

Dieser Beschluss wird mit anliegender Änderungssatzung ausgeführt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 30.04.2007 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## SATZUNG

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der  
Stadt Kassel vom 14.12.1998**

**(Zweite Änderung)**

**vom**

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 und Nr. 10 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2006 (GVBl. I, S. 394), sowie des § 7 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I, S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I, S. 54), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel am                      folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel vom 14.12.1998 (Zweite Änderung) beschlossen:

### Artikel 1

§ 6 Abs. 2 wird durch folgenden Text ergänzt:

„• Hunde, die von ihren Haltern aus dem vom Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V. in Kassel unterhaltenen Tierheim „Wau-Mau-Insel“ erworben werden, bis zum Ende des auf den Erwerb folgenden Kalenderjahres.“

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

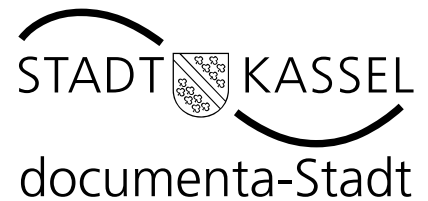
Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.448

Kassel, 07.03.2007

## **Der Antrag wurde von der Fraktion Grüne am 21.05.2007 zurückgezogen.**

---

### **Stellenplan 2007 nach Geschlechtern differenziert ausweisen**

#### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt den Stellenplan 2007 nach Männern und Frauen differenziert auszuweisen.

#### **Begründung:**

Der Stellenplan 2007 weist die Stellen nicht nach Frauen und Männern getrennt aus. Dies erschwert den Stadtverordneten die Bewertung der Fortschritte, die bei der Gleichstellung im Bereich Stellenbesetzung gemacht wurden bzw. Defizite in diesem Bereich zu kritisieren.

Berichtersteller/-in:      Stadtverordnete Maisch

gez. Karin Müller  
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.464

Kassel, 27.03.2007

## **Aufwertung Bahnhof Wilhelmshöhe**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Bezug auf die zu erwartenden Besucher der documenta, unverzüglich Gespräche auf DB-Vorstandsebene aufzunehmen, die zum Ziel haben, eine Aufwertung und eine freundlichere Gestaltung des Fernbahnhofs Bad Wilhelmshöhe zu erreichen. Dazu gehört insbesondere die nicht im Gebäude befindlichen Verkaufsstände besser zu gestalten oder abzuräumen sowie eine Durchsage in Form einer Begrüßung der Reisenden „Herzlich Willkommen in der documenta-Stadt“ beim Eintreffen der Züge. Über die Gesprächsergebnisse ist im Ausschuss zu berichten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Mütterthies

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.465

Kassel, 27.03.2007

## **Erweiterung Friedhofskapelle Oberzwehren**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, entsprechend einem mehrfach gefassten Beschluss des Ortsbeirats Oberzwehren, der auch von einer Bürgerinitiative, die auch bereit ist, Spendengelder einzuwerben, unterstützt wird, einen Vorschlag zur Realisierung für die Erweiterung der Friedhofskapelle in Oberzwehren vorzulegen.

### **Begründung:**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lewandowski

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.472

Kassel, 16.04.2007

## **Kosten für Verwaltungsdienstleistungen der Kämmerei**

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch sind die Kosten für Verwaltungsdienstleistungen des Amtes für Kämmerei und Steuern, mit denen die Gebührenhaushalte der Eigenbetriebe (Stadtreiniger, KEB) in den letzten 3 Jahren (2005, 2006, 2007) belastet wurden?
2. Für welche konkreten Dienstleistungen wurden die Kosten erhoben?
3. Wie wurden diese Kosten im Einzelnen berechnet?
4. Wurden kostengünstigere Lösungen geprüft, insbesondere, ob die Eigenbetriebe in eigener Verantwortung die Leistungen wirtschaftlicher erbringen könnten?
5. Wie beurteilen die jeweiligen Betriebsleiter die Höhe der berechneten Kosten?

Fragesteller/-in:                    Stadtverordneter Kortmann

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.16.473

Kassel, 16.04.2007

## **Risikobeitrag KEB**

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie wurde die Höhe des Risikobeitrages (rd. 1.300 000 €) für  
aufgenommene Darlehen im Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes  
KEB berechnet?
2. Auf Grund welcher Rechtsgrundlage wurden die Kosten veranschlagt?
3. Seit wann besteht diese Rechtsgrundlage?

Fragesteller/-in:                    Stadtverordneter Kieselbach

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende

## **Der Antrag wurde von der Fraktion Kasseler Linke.ASG am 10. September 2007 zurückgezogen.**

### **Weiterleitung der Landesmittel aus dem so genannten „Bambini-Programm“ für die Plätze in Kindertagespflege**

#### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Sollten die Zuweisungen des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2006 nicht ausreichen, so wird die Stadt Kassel gegenüber den Tagespflegepersonen in Vorleistung treten.
2. Die Landesmittel zur Förderung von Tagespflegeplätzen werden von Beginn an monatlich ausgezahlt.
3. Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel erfolgt wie in der Verordnung vorgesehen aufgrund der vertraglichen Betreuungszeit.
4. Als Grundqualifikation im Sinne der Verordnung wird regelhaft der Abschluss eines sozialpädagogischen Studiums, die Erzieherausbildung oder eine vergleichbare Ausbildung anerkannt. Ebenso wird als grundqualifiziert anerkannt, wer dauerhaft mindestens 4 Jahre innerhalb der letzten 5 Jahre wenigstens 2 Kinder in der Tagespflege betreut hat.
5. Die Verwaltung wird aufgefordert bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses ein schlüssiges kommunales Konzept zur Umsetzung des Bambini-Programms unter Berücksichtigung der unter 1-4 gefassten Beschlüsse vorzulegen.

#### **Begründung:**

Der Magistrat der Stadt Kassel hat völlig zu Recht kritisiert, dass die Finanzierung des Bambini-Programms durch das Land Hessen zu Lasten der Stadt Kassel gegangen ist. Es ist hierbei festzustellen, dass die Stadt Kassel im Verhältnis zum Land Hessen deutlich finanzschwächer ist. Es ist aber weiterhin festzustellen, dass einzelne Tagespflegepersonen im Verhältnis zur Stadt Kassel ungleich finanzschwächer sind. Wenn die Kritik des Magistrates an der Umsetzung der Landespolitik ernst gemeint ist und den beiden oben getroffenen Feststellungen nicht ernsthaft widersprochen werden kann, folgt daraus zwingend, dass die Stadt die kritisierten Methoden nicht selbst im Umgang mit den Tagespflegepersonen anwendet. Dies gilt umso mehr, als es erstens darum geht, die Tagespflege zu fördern - also einen signifikanten Zuwachs zu erreichen - und zweitens die Beträge, mit denen die Stadt ggf. in Vorleistung treten muss für die Stadt als gering zu bezeichnen sind, während sie für die einzelnen Tagespflegepersonen sehr erheblich sind.

Eine nachträgliche Auszahlung ist auch deswegen unvertretbar, weil bis heute keinerlei rechtsverbindlichen Aussagen zu erhalten sind, ob und ggf. in welcher Höhe die Mittelzuweisungen aus dem Programm steuerlich bzw. bei den Krankenversicherungsbeiträgen zu berücksichtigen sind. Deswegen sind sowohl die nachträglich zusammengefasste Nachzahlung in 2008 wie auch eine quartalsweise Auszahlung völlig unverantwortlich. Vielmehr müssen die Beträge von Beginn an und kontinuierlich monatsweise ausgezahlt werden, damit im Falle einer Anrechnung keine summierten Beträge Grundlage einer Veranschlagung werden können. In der Informationsveranstaltung des Jugendamtes vom 29.03.07 wurde von Seiten des Jugendamtes eindeutig erklärt, dass nur die "tatsächlichen" Betreuungszeiten, also vertragliche Betreuungszeit abzüglich von Krankheit und Urlaub des Kindes oder der Tagespflegeperson, anrechnungsfähig seien. Dies steht im klaren Widerspruch zum Verordnungstext, der ausschließlich von der "vertraglichen Betreuungszeit" spricht. Dies wurde dem Antragsteller auf Anfrage durch das Regierungspräsidium Kassel mit Schreiben vom 05.04.07 ausdrücklich bestätigt. Dem Gedanken der Förderung der Tagespflege widerspricht es, das "Risiko" von Krankheit und Urlaub auf die Tagespflegeperson zu schieben. Die Verordnung will dies ausdrücklich nicht und die Stadt Kassel erhält vom Land die Zuweisungen ja auch aufgrund der vertraglichen Betreuungszeit, weswegen das Jugendamt von den Tagespflegepersonen neben den tatsächlichen monatlichen Stundenabrechnungen auch die Vorlage der Verträge einfordert.

Ebenfalls mit Schreiben vom 05.04.07 hat das Regierungspräsidium mitgeteilt, dass die Jugendämter bei der Feststellung der Grundqualifikation "in eigener Zuständigkeit", "in eigener Verantwortung" entscheiden. Gleichzeitig wird festgestellt, dass sich nach Ansicht des RP die Ausbildungen zum/zur Sozialpädagogen/Sozialpädagogin bzw. Erzieherin/Erzieher für die Tätigkeit zur Tagespflegeperson "sehr gut eignen". Es ist nicht nachvollziehbar, warum das Jugendamt diese qualifizierten Berufsbilder hier nicht grundsätzlich anerkennen will. Neben der Frage nach dem bürokratischen Aufwand, stellt sich auch die Frage nach dem Wert von Berufsausbildungen an sich. Gleiches gilt auch für Menschen, die schon seit Jahren in der Praxis ihre Qualifikation unter Beweis gestellt haben. Es ist nämlich überdies zu berücksichtigen, dass nach der Verordnung alle - unabhängig ob mit Ausbildung oder "nur" Praxiserfahrung - jährlich 20 Stunden Aufbauqualifizierung nachweisen müssen.

Sollten dem Jugendamt Kenntnisse vorliegen, die der Ausübung einer Tätigkeit als Tagespflegeperson entgegenstehen, so kann und muss die Anerkennung als Tagespflegestelle jederzeit entzogen werden.

Die bisherige Vorbereitung und die Vorschläge der Verwaltung zur Umsetzung des Bambini-Programms sind lückenhaft und unzureichend. Die Regelung dieses Themas durch das Jugendamt "in eigener Zuständigkeit" " " und "für die Folgejahre" kann auf

diesem Hintergrund bis zur Vorlage eines schlüssigen Gesamtkonzepts nicht im Interesse der Sache sein.

Berichtersteller/-in:      Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Kai Boeddinghaus  
Stadtverordneter